

Werk

Titel: Besprechungen

Ort: Halle

Jahr: 1891

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0014|log55

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

BESPRECHUNGEN.

Grammatica portugueza (3^o anno). Por João Ribeiro, Autor do „Dicionario gramatical“. Terceira edição. Rio de Janeiro. Livraria Classica de Alves & Co. 1889. 8^o. 326 SS.

Über den Zweck des vorliegenden Buches belehrt uns der Verfasser S. 373 wie folgt: „A minha intenção foi a de escrever um livrinho util e claro que desaffrontasse a glottologia elementar do imminente descredito que, a olhos profanos, parece entre nós ameaçar-a“. Der Verfasser der die Werke F. Diez', Coelho's, der Frau Michaelis, Cornus, die Romania und die Zeitschrift für rom. Phil. citiert, zeigt das erfreuliche Bestreben der romanischen Philologie in seiner Heimat Eingang zu verschaffen, und scheint sich sein Buch als eine Einführung in die wissenschaftliche Grammatik gedacht zu haben. Ribeiro beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Grammatik (S. 1—14), in denen Reinhardstöttner, Ltbl. 1890 S. 315 sonderbarer Weise eine „schätzenswerte Einleitung in die historische Grammatik“ erblickt, behandelt darauf Accent und Quantität (S. 15—20), dann die Lautlehre (S. 21—56), einiges aus der Orthographie (S. 56—68), die Morphologie und Wortbildung, worin zugleich das Verbum abgehandelt wird (S. 69—160), die Etymologie (S. 161—207), die Syntax (S. 208—279), dann wieder Orthographisches wie die Interpunktion und die Anwendung der Majuskeln etc. (S. 280—289), endlich sprachliche Fehler und dialektische Unterschiede zwischen dem Brazilianischen und dem Portugiesischen. Die Darstellung des behandelten Stoffes zeigt dafs der Verfasser sich in der Fachliteratur fleissig umgesehen und viel Material für die Lösung seiner Aufgabe gesammelt hat; sie zeigt aber auch zugleich dafs er seinen Gegenstand noch nicht wissenschaftlich beherrscht. Das gesammelte Material ist weder kritisch verwertet noch sachlich geordnet, welch letzterer Mangel sich besonders in der Lautlehre und in den morphologischen und etymologischen Abschnitten fühlbar macht; lückenhaft ist es z. B. in der Behandlung des Verbums. Eine eingehende Besprechung des Buches verbietet schon der Raum, doch dürften folgende Beispiele zur Rechtfertigung unseres Urteils genügen: S. 28 wird das erste *r* in *sarar* als aus dem *n* von *sanar* entsprungen erklärt, S. 29 *velho* aus *vet'lum* statt **vec'lum*. — S. 46 wird *l* statt *d* in *Gil* aus *Aegidius* auf dieselbe Linie gestellt mit demjenigen in *madrilense* und *Madrid*, während wir dort einen Fall von Suffixvertauschung vor uns haben. — S. 48 fafst Ribeiro das *d* von *escada*, *humilde*, *rebelde* als ein „reforço notavel e raro“ auf und erklärt

escada aus *scala* statt, wie Cornu (Rom. X) gezeigt hat, aus *escalada*, *escaada*. In *humilde* etc., rührt das *d* vielmehr von der Analogie des Subst. *humildade* her, während *util* nicht populär ist. — S. 50: *Algo* nicht, wie hier und öfter gesagt ist, von *aliquis*, sondern *aliquid*. — S. 56 *copo* nicht durch Metathese aus *poculum*, sondern von *cuppa* für *cūpa*. — S. 93—94 nennt der Verfasser als ältere Formen vom Pronomen *eu* die unmöglichen *ieu* und *geu*, deren letztere er mit folgender Stelle aus Vat. no. 224 belegt: „Estranha vida vivo *geu*, senhor“. Es ist natürlich *viv'of'eu* zu lesen. Vielleicht lag dem Verfasser die Ausgabe von Braga vor. — S. 94 lesen wir weiter: „O pronome *y* (no francez *y*) existe durante muitos seculos, notavelmente com a fôrma *hi*. Confunde-se com o adverbio“; ebenda heißt es: „A variação *te* apparece algumas vezes no portuguez antigo com a fôrma *che*, *xe*“ etc. Ribeiro meint wohl das apg. Pronomen *xe*, *xi* = *sibi*. — S. 129 lesen wir in einer Anmerkung zum Artikel *lo*, dessen Erhaltung Ribeiro dem Wohlklang zuschreibt: „Os que dizem que o *l* é simplesmente euphonico, explicam a permuta *r* = *l*, em *amar-o* = *amal-o*. Mas como admittir permutas como *s* em *l*, em *vol-o*, contra todas as regras da phonetica? Houve, pois, quéda da letra precedente *r*, *s* etc. e conservação do artigo *lo*“, und S. 186 wieder: „As fôrmas *lo*, *la* que na lingua, por causa de dialectos, parduráram conjunctamente com *o*, *a*“. Die Assimilation des finalen *r*, *s* an das *l* des Artikels ist dem Verf. offenbar unbekannt. — S. 130 werden die Pronomina *alguem*, *quem*, *ninguem* als Bildungen mit einem Suffix *-em*, in dem Ribeiro *homem* oder *um* sieht, erklärt. Ähnlich wieder S. 190. — S. 159 finden wir *hontem* = *hanc noctem*, S. 188 richtig = *ad-noctem*. — S. 189 wird als Etymon von *aquelle* *ecce-illum*, von *aquesto* *ecce-istum* statt *eccu' illum* etc. gegeben. Vgl. *aquí* = *eccu' hic* und *assim* = *ecce-sic*. — S. 198 findet sich *trouxe* = *traxi* statt **traxui*, *trago* = *traho* etc. — S. 207 endlich vermutet Ribeiro in dem Ausruf *áque d'el-rei* ein celtisches *ak*, während das Etymon im Lateinischen, und zwar hier in *eccum* zu suchen ist. Vgl. *aquí* = *eccu' hic*. So freudig nun auch das vorliegende Buch als der Vorbote romanischer Forschung in Brasilien zu begrüßen ist, so wird man doch im Hinblick auf die obigen Beispiele, deren Zahl sich unschwer vermehren ließe, Prof. Reinhardtstöttner keineswegs beipflichten wollen, wenn er Litbl. 1890 S. 315 seine Besprechung von Ribeiro's Werk mit den Worten schließt: „Für alle jene, welche dem Studium des Portugiesischen auf wissenschaftlichem Boden nahe treten wollen, und welche mit den Elementen der Sprache sich vollkommen vertraut gemacht haben, giebt es zur Stunde kein Buch, das sie rascher und sicherer in das Verständniß 'des Portugiesischen, in die historische Entwicklung desselben, seine Etymologie, den damaligen Stand der Forschung auf diesem Gebiete einführen könnte als die vorliegende Grammatik.“ Dieses Urteil ist um so befremdlicher als dem betreffenden Recensenten seiner Zeit die treffliche Arbeit Cornu's in Gröbers Grundriß schon zur Hand sein mußte.

H. R. LANG.

Luis' de Camoens Leben. Nebst geschichtlicher Einleitung von Wilhelm Storck. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1890. XVI, 702 SS.

Schon vor Jahren, als ich Storcks meisterhafte Übersetzung der lyrischen Gedichte Camões' anzuzeigen hatte, wies ich darauf hin, daß in den trefflichen Anmerkungen die ganze Biographie des Dichters enthalten sei. Was Storck ein Leben lang mit seltenem Fleiße gesichtet und gesammelt hat, findet sich nun zu einem stattlichen Bande vereint und bildet eine Lebensbeschreibung des portugiesischen Sängers, die alle bisherigen innerhalb und außerhalb Portugals erschienenen, nicht etwa berichtigt und ergänzt, oder entbehrlich macht; nein, alles bisher Geschriebene ist einfach unbrauchbar geworden. Die deutschen Biographen des Dichters mögen sich trösten; sie konnten sich ja doch nur auf die portugiesischen Forscher stützen; daß aber die erste kritische und darum einzig wertvolle Darstellung der Lebensverhältnisse des gefeierten Epikers in Deutschland erschien und dies nahezu zehn Jahren nach der prunkhaften Centenarfeier, die doch hunderte von Federn in Bewegung setzte, darf man als einen Triumph der deutschen Wissenschaft bezeichnen. Das Werk, das Storck der Universität Coimbra zu ihrer sechshundertjährigen Jubelfeier widmet, ist wohl die schönste Gabe, deren sie sich rühmen darf, schon darum weil bereits in der Widmung „Luis de Camoens Geburts- und Bildungsstätte Coimbra“ das Resultat tiefgehender Forschung liegt, der zufolge nicht Lissabon, wie man bisher so ziemlich allgemein annahm, des Dichters Heimat ist. Wenn Lessing Romeo und Julie als ein Stück bezeichnet, an dem die Liebe selbst hat dichten helfen, so muß man angesichts der Biographie Storcks bekennen, daß es nur die vollste Hingabe an die Persönlichkeit des Sängers, das tiefste Eindringen in sein poetisches Fühlen, eine vollständige Rekonstruktion des Denkens und Schaffens jener für Portugal verhängnisvollen Tage ein solches Werk ermöglichte, wenn sich zu allen diesen Vorbedingungen auch noch ein scharfer, kritischer Blick, genaueste Kenntnis der historischen Einzelheiten und ein gründliches Verständnis für die Sprache gesellte.

Die Resultate von Storcks Forschungen sind um so höher zu schätzen, als er seiner Arbeit die völlig richtigen Worte voransetzen darf: „Thatsächliches aus Camões' Lebens- und Entwicklungsgänge ist nur wenig bekannt; mit Mutmaßungen füllt ältere Überlieferung wie jüngere Forschung die Lücken“, und da des Camões' Leben „von den Landsleuten des Dichters erst dann zum Gegenstande der Nachforschung und Aufzeichnung gemacht wurde, als die Lippen der wenigen, welche auf derlei Fragen sichere Auskunft gewußt hätten, bereits verstummt waren.“ Nach einer Kritik der ersten Quellen für die Camõesforschung, des Luis Franco, Correia, des Manoel Correa Montenegro und Diogo do Couto und, nachdem er auch alle übrigen, die sich mit dem Dichter beschäftigten, auf ihren kritischen Wert hin geprüft hat, nachdem er ferner einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung Portugals bis auf König Sebastian gegeben, beginnt Storck seine Forschung, deren Resultate schon der Laie am besten würdigen kann, wenn er sie mit dem über Camões bisher Bekannten und Berichteten vergleicht. Es ist dies um so leichter, als jedes Kapitel nach Erschöpfung der kritischen Arbeit mit einer schlichten Zusammenstellung des gewonnenen Resultates endet.

Camões ist in Coimbra geboren; „entscheidend für Coimbra als des Camões Geburtsort sind „die Ansässigkeit der Familie, die Anhänglichkeit des Dichters“ und seine eigenen „Verse der vierten Canzone (S. 113).“ Das Geburtsjahr des Dichters ist „mit völliger Sicherheit“ nicht festzustellen; „aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist er um die Mitte der zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts“ geboren (S. 136). Mit großem Scharfsinn weist Storck nach, daß Camões seine Mutter, Anna de Macedo, bei seiner Geburt verlor, daß also Anna de Sá seine, allerdings vortreffliche Stiefmutter war (S. 152, 173).

Und so verfolgt der Biographe teils mit unwiderleglichen historischen Beweisen, teils mit Hypothesen, welche, den einzelnen Versen des Dichters entnommen und auf sie gestützt, alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, das abenteuerliche Leben Camões', an dessen unaufgeklärte Perioden, wie bei Shakespeare, natürlich die meisten Anekdoten sich knüpften, bis zu seinem Ende, das nach urkundlicher Feststellung eines Freitags den 10. Juni 1580 eintrat.

Es ist hier nicht der Raum, der einzelnen Untersuchungen zu gedenken, welche für den Camõesforscher von hoher Wichtigkeit sind und alle gleichmäÙig zu neuen Errungenschaften führen, die sich oft auch nicht auf Portugal allein beschränken, sondern die ganze Litteratur der romanischen Völker jener Periode umfassen.

Es ist eine Ehrendschuld Portugals Storck gegenüber, nachdem es einem Ausländer die kritische Schilderung des Lebens seines volkstümlichsten Dichters überlassen hat, dieselbe neidlos anzuerkennen und sie durch eine genaue Übersetzung recht bald zu einem nationalen Buche zu machen — zugleich zu einem Vorbilde gründlicher wissenschaftlicher Arbeit für die jungen einheimischen Forscher auf historisch-litterarischem Gebiete.

V. REINHARDSTÖTTNER.

Eduard Schwan, Grammatik des Altfranzösischen (Laut- und Formenlehre). Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland), 1888. VIII, 172 S. 8°.

Das Urteil über Schwans Altfranzösische Laut- und Formenlehre im Allgemeinen dürfte nach den Ausführungen von W. Meyer-Lübke (Ztschr. f. neufranz. Sprache u. Litt. X S. 273 ff.), Mussafia (Ztschr. f. das Realschulwesen XIV S. 65 ff. und S. 257 ff.) und Horning (Literaturblatt 1889, S. 217), denen ich mich auch in den meisten Einzelausstellungen anschließen kann, feststehen: es ist ein nützliches, willkommenes Buch, in der Absicht und meist auch in der Anlage wohl zu loben, im einzelnen aber noch an sehr vielen Stellen verbesserungsbedürftig. Um auch meinerseits für die zweite Auflage einige Scherflein beizusteuern, stelle ich in folgendem einiges von dem zusammen, was ich mir s. Z. bei der Lektüre des Buches angemerkt habe: ich lasse dabei natürlich weg, was inzwischen schon von den andern Rezensenten ausgesprochen ist, ebenso das, dessen Erörterung zuviel Raum hier einnehmen würde und daher besser für einen besonderen Aufsatz aufgespart bleibt.¹

¹ Die Wünsche Meyers, die Anordnung, die Litteraturnachweise, die Dialekte betreffend glaube ich nur unterstützen zu können.

Das Kapitel „Das gallofränkische Volkslatein und das Schriftlatein“ leidet an dem Grundfehler, daß hier in bunter Reihe Lautgesetze aufgeführt werden, welche in ihrer Wirkung ganz verschiedenen, z. Th. weit auseinander liegenden Perioden angehören; alte gemeinvulgärlateinische Wandlungen neben ganz jungen, erst einzelsprachlichen Erscheinungen, letztere z. Th. ganz subjektive Konstruktionen auf Grund spezieller Auffassungen des Verfassers in Bezug auf einige Kapitel der französischen Sprachgeschichte (z. B. *cogito* § 10, *carruta, ruta* etc. § 36, *rendēi* u. s. w.). Eine solche vulgärlat. Grammatik muß dem Anfänger falsche sprachhistorische Vorstellungen erwecken, u. a. die, als ob von Alters her bis zum Eintritt der roman. Volkssprachen alle diese Jahrhunderte hindurch ein Volkslatein gesprochen worden wäre, das zu allen Zeiten die verzeichneten Charakteristika aufgewiesen hätte. Ich würde vorgezogen haben, wenn Verf. in diesem einleitenden Kapitel kurz zusammengestellt hätte, was sich aus den verschiedenen Quellen des Vulgärlatein, vor allem aus einem Vergleich der romanischen Sprachen (an der Hand etwa von Gröbers Substraten) an alten, gemeinvulgärlat. Unterschieden gegenüber der Schriftsprache ergibt; alles weitere würde ich in das Kapitel „Die lat. Laute in ihrer Umbildung in das Altfr.“ verweisen. Ein weiterer Fehler dieses Abschnittes besteht in folgendem. Die vlat. Formen, wie sie vom Verf. angesetzt werden, weisen in sehr vielen Fällen eine grofse, den Anfänger irreführende Ungleichmäßigkeit auf; ich setze ein paar Beispiele her, welche ich mir zufällig bei Lektüre des Buches notiert habe. § 131, 2 *wgurju*, § 187 *wgurju*, § 308 **wguru* (der * scheint andeuten zu sollen, daß diese Form ohne *i* für *eur* zu erschliessen ist; wahrscheinlich veranlaßt den Verf. hierzu das *u*, wofür er wohl *ui* erwartet: ein Druckfehler scheint mir demnach an dieser Stelle ausgeschlossen); § 268 *tavula*, § 9 *taula*; § 195 *gwardare*, aber *guastare*; § 134 *enamicu*, § 83 *enemicu*; § 17 *febreriu*, § 89 *februerju*; § 120 *lucente*, § 322 *servjante*; § 322 *estaticu*, § 263 *espessu*, § 210 *espatula* etc. — § 260 *stetuit*, § 164 *spathula*; § 308 *jeünu*, § 322 *jejunu*; § 85 *sedica* (siège), § 228, 322 *sedja* (vgl. meine Bemerkung zu § 149); § 54, 137 *sororju*, § 248 *sororicu*; § 58 *cerju* (cirge), § 248 *cericu*; § 9 *gauta*, § 269 *gabata*; § 133 *orridu*, § 136 *horridu*; § 67 *plaket*, § 86 *dece*; § 147 *fabr(i)cat*, § 116 *fwrica*; § 137 *apju* (ache), § 227 *apja*; § 208 *altare*, § 159 **altale*; § 178 *colligire*, § 135, 2 und 465 das unmögliche *collire*; bunte Durcheinander herrscht in Bezug auf Hiatus-*i*, das bald als *i*, bald als *j* erscheint: § 15 *filjus vinja*, § 17 *janwerju* etc., § 17 *victualia*, *febreriu*, § 28 *doliu*, *menesteriu*, § 36 *janweriu* (stets *janwerju* st. *jenv.*); § 41 *ostrja*, § 38 *repatriare* u. s. w.¹

§ 8. „Die römische Volkssprache kennt nicht den ... Unterschied der Vokalquantität, sondern nur einen Unterschied der Vokalqualität.“ Indem Schwan demnach die Bedeutung der Quantität für Entwicklung der Vokale leugnet, erweist er sich als Anhänger von Böhmers „Klang nicht Dauer“ und als Gegner des Ten Brinkschen Gesetzes von „Dauer und Klang“. Ich muß gestehen, daß ich nicht begreife, wie man sich bei dieser — freilich vielfach beliebten — Umgehung des Ten Brinkschen Quantitätsgesetzes verschiedene

¹ Einer sorgfältigen Controlle sind die vlat. Substrate betreffs der Frage zu unterwerfen, welche von ihnen als unbelegt mit * zu versehen sind, welche nicht.

Erscheinungen des späteren franz. Vokalismus erklären will. Ein Beispiel genügt. Lat. *diŭrnum*, **succŭrsum*, *dolŏrem*, *honŏrem*, *clamŏrem* ergeben allesamt den gleichen franz. *o*-Laut, sind also in Rücksicht auf die Vokalqualität der Tonsilbe ganz gleich: daher die häufigen Reime wie *jor* : *clamor* Chrest. Yvain 2763, *jor* : *enor* Cliges 3977; *dolors* : *secors* ebd. 635. Trotzdem haben wir nicht lange Zeit hernach verschiedene Reflexe, wie sie noch in nfrz. *jour secours* einerseits, *honneur, clameur, douleur* andererseits zu Tage treten. Etwa nun in Rücksicht auf den Unterschied *jour* — *honneur* für *jor* : *enor* einen ganz minimalen Qualitätsunterschied annehmen zu wollen, der mit der ursprünglich gedeckten bzw. freien Stellung zusammenhinge, das hiefse einem bestimmten Falle zu Liebe den altfranz. Dichtern ein Ignorieren von Vokalqualitätsunterschieden zutrauen, das mit der sonstigen strengen Rücksicht auf die feinsten Vokalnancen (vgl. die 3 *e*-Laute älterer Zeit) in schreiendstem Widerspruch stände. Wie obige Reime zeigen, waren aber nicht blofs die *o*-Laute, sondern ebenso auch die auf dieselben folgenden Konsonanten qualitativ völlig gleich. Wenn nun aber die qualitativen Voraussetzungen in jeder Beziehung gleich und nur diese nach Schwan für die weitere Entwicklung der Vokale maßgebend sind, woher dann die Spaltung in *ou* und *eu*? Es ist also evident, dafs die Vokalqualität allein hier nicht ausreicht, um die zwei Wege zu erklären, welche *o* in seiner weiteren Entwicklung einschlägt. Man sucht sich zu helfen und sagt wohl: *o* in ursprünglich gedeckter Stellung wird *ou*, in ursprünglich freier Stellung *eu*. Das ist nur scheinbar eine Erklärung, in Wirklichkeit nur eine Umschreibung der Thatsachen, wie man sie früher wohl auch für Erklärungen auszugeben liebte. Wir haben aber für die Erklärung der aus gleichartigem *jor* — *enor* entwickelten ungleichen Formen *jour* — *honneur* nur mit *jor* — *enor* als unmittelbarer Basis zu rechnen. Dafs *jor* in weiter zurückliegender Gestaltung ein *o* in gedeckter Stellung hatte, *enor dolor* etc. dagegen ein *o* in freier Stellung, ist für den Übergang von *jor enor* zu *jour honneur* an sich gänzlich gleichgiltig. Wie kann ein zeitlich weiter zurückliegender Unterschied zwischen gedeckter und freier Stellung, der in Formen wie *jor enor* ja aufgehoben ist, über diese für geraume Zeit gleiche qualitative Gestaltung hinaus neuerdings wieder einen Unterschied (der Qualität) bewirken? Anders gestaltet sich die Sache, wenn wir mit Ten Brink annehmen, dafs mit gedeckter und freier Stellung der Vokale im Gallolatein sich stets ein quantitativer Unterschied verbunden hatte, mit jener Kürze, mit dieser Länge. Dann erklärt sich alles leicht: *ō* von *jor* konnte wegen seiner Kürze keine Diphthongisierung erfahren, während *ō* in *enor*, wie auch sonst lange Vokale ihrer Natur gemäß thun, diphthongisierte. Dafs trotz solcher Quantitätsunterschiede Dichter *jōr* : *enōr* etc. reimten, ist ohne Bedenken, da für den Reim Qualitätsgleichheit in erster Linie maßgebend ist. Wie in diesem Falle, so enthält auch in vielen andern das Ten Brinksche Gesetz den Schlüssel zum gesamten franz. Vokalismus.

Zu § 9, 2 a) b) hätte wohl der Ausnahmen wie *prēda prēstu* u. s. w. Erwähnung geschehen können; dann wäre *prēstu*, das ja bekanntlich *e* hat, auch an seiner richtigen Stelle. — d) Der Grundfehler der Aufstellungen in diesem Absatz ist von Mussafia und Meyer am angeführten Orte schon dargethan. Ich vermisste jedoch hier noch Erwähnung des bekannten Gesetzes von

au — *ú* : *a* — *ú* in *agustus*, *agurium*, *ascultat*, wofür die Beispiele schon bei Schuchardt, Vok. II 308 ff. Schwan scheint das Gesetz nicht zu kennen oder nicht anzuerkennen. Denn § 131, 2 heißt es: Auch *ω* (*au*) wird im Hiatus vor *y* zu *e*: *ogurju* : *eür*. Dagegen findet sich § 187 merkwürdigerweise unmittelbar neben einander *oguriu* und *agostu*.

§ 11. Die Beispiele zu 1) sind nicht gerade glücklich gewählt. Der Schnitzer *pröbat* ist schon von Mussafia und Meyer-Lübke gerügt. Ich möchte, damit die Regel nur ganz sichere Beispiele aufweist, auch *plqvja* gestrichen sehen, da letzteres ja auch eine andere Fassung zuläßt: es kann die vlat. erhaltene alte Form *plōvia* sein (vgl. *pluet* = *plōvit*, *tuen*, *suen* = *tōvum*, *sōvum*), die hochlat. durch die analogische Neubildung *pluvia* verdrängt wurde, wie *plōvit* durch *pluit* (Literaturbl. 1882 S. 468). Statt des zu streichenden *plqvja* wäre vielleicht ein sicheres Beispiel, wie *colqbra*, einzusetzen, zumal es § 106 als Beispiel von *q* erscheint. — Dafs 11, 2) ganz zu streichen ist, ist von Mussafia und Meyer a. a. O. bereits begründet.

§ 14 ist in der Fassung ungenau und in der Auswahl der Beispiele wenig sorgfältig. Es heißt: Syncope hat statt zwischen *l*, *r* und *n*, *m*, *d*, zwischen *s* und *t* und Muta und Liquida. Die Fassung ist zum Teil entnommen aus Meyer-Lübkes Vulgärlatein-Artikel in Gröbers Grundrifs I 361, sogar mit einem a. a. O. sich findenden Fehler (wahrscheinlich Druckfehler): statt „zwischen *l r* und *n m d*“ muß es mit Änderung von *n* in *p* heißen: „zwischen *l r* und *p m d*“. Beispiele: *col'pus cal'mus cal'dus er'mus vir'dis*. — Seine Beispiele hätte nun Schwan der Fassung der Regel gemäß wählen und ordnen sollen. Richtig und geschickt gewählte und übersichtlich geordnete Beispiele sind für ein Anfängerbuch erstes pädagogisches Erfordernis. Der Studierende muß Veranlassung und Gelegenheit haben, sich aus den Beispielen selbst die Regel zu abstrahieren; nur so wird er begreifen und — behalten. Er darf daher durch Widersprüche zwischen der Regel und den dazu gegebenen Beispielen nicht verwirrt werden, wie im vorliegenden Falle zu befürchten ist. Akademischen Lehrzwecken, als Grundlage für Übungen und Vorlesungen über altfranz. Lautlehre, würde vielleicht ein Handbuch am besten dienen, das nur aus gut gewählten, nach Gesetzen geordneten Beispielen bestände, aus denen dann durch eigenes Nachdenken die Gesetze zu abstrahieren, der Zuhörer durch den Docenten angehalten und angeleitet werden müßte. Wenn man so den Schüler so zu sagen selbst das Gebäude der Grammatik aufbauen läßt, gewinnt derselbe ein viel intimeres Verhältnis zu derselben und ein tiefergehendes Interesse für dieselbe: die bis zu einem gewissen Grade von ihm selbst wiedergefundenen Gesetze werden sich ihm als sein halbes geistiges Eigentum unauslöschlicher einprägen, als wenn sie ihm vom Lehrer bereits in bestimmter Fassung und nur durch ein paar Beispiele illustriert vorgetragen werden. Auf jene Art wird der Schüler auch am besten in die allgemeinen Gesetze der Sprachentwicklung, in die Methode der wissenschaftlichen Grammatik eingeführt.

Von vorstehend kurz angedeuteten Anschauungen geleitet, muß ich in einer Elementargrammatik wie der Schwanschen auf gute Auswahl und Gruppierung der Beispiele natürlich hervorragendes Gewicht legen. Wie ist es nun mit den Beispielen zu § 14 bestellt? Die Beispielreihe beginnt mit den in der Regel an letzter Stelle erwähnten Fällen von Synkope zwischen

Muta und Liquida und bietet 6 Wörter dieser Art: jedoch in bunter Folge. Die Reihe dieser zusammengehörenden Beispiele wird mehrmals unterbrochen, einmal durch ein Beispiel für *l-d* (*caldus*), dann durch ein Beispiel für *r-d* (*viridis*); endlich findet sich mitten darunter ein Wort, das in der Fassung der Regel gar nicht vorgesehen ist: *domna*, das ja auch besonders zu beurteilen ist und daher auch für sich figurieren müßte. Ist so die Ordnung der Beispiele eine unbefriedigende, weil den Anfänger verwirrende, so wird der letztere andererseits für mehrere in der Regel erwähnte Fälle die Beispiele vergebens suchen: so fehlen dieselben — ich sehe dabei von *l-p* (*colpus*) ab — für *r-m*, *l-m*, *s-t*, wofür etwa *ermu*, *calmu*, *postu* nachzutragen wären. Ebenso wäre wohl der Fall *frig'dus* in diesem Paragraph einzufügen. In ähnlicher Weise zeigen auch andere Paragraphen der Lautlehre Mängel in Wahl und Ordnung der Beispiele. Wegen der großen pädagogischen Bedeutung jedoch, welche, wie ich glaube gezeigt zu haben, dieser Frage der Beispiele innewohnt, wird der Verf. gut thun, seine Grammatik auf diesen Punkt hin einer sorgsam Prüfung zu unterziehen und auf Besserung in dieser Richtung bedacht zu sein.

§ 16. 17. Die Accentversetzung in Fällen wie *fillolum* zu *filjolu*, *battuere* zu *bättere* erklärt Schwan mit andern als eine Folge der Konsonantisierung des Hiatus-*i* (*e*) und -*u*. Auf das unlogische und den Widerspruch in dieser Erklärung hat Mussafia a. a. O. schon gebührend hingewiesen. So lange Hiatus-*i* bzw. -*u* betont sind, können sie nicht zu *j* bzw. *u* konsonantisiert werden; dies kann erst geschehen, wenn sie unbetont sind bzw. geworden sind, was letzteres Accentverschiebung voraussetzt: so ist die Konsonantisierung erst eine Folge der Accentverschiebung, nicht umgekehrt. Es muß also eine andere Erklärung für die Accentverschiebung gegeben werden. Ich möchte hier in Kürze die Erklärung herstellen, welche ich schon seit fast 10 Jahren meinen Zuhörern vortrage und die ich auch bereits Literaturbl. 1882 S. 469 (oben u. Anm.) dem Kernpunkte nach kurz mitgeteilt habe. Die Bemerkung scheint übersehen zu sein, da — so weit ich sehe — alle diejenigen, welche wohl Veranlassung gehabt hätten, sich mit meiner Ansicht auseinanderzusetzen (Horning, Ztschr. VII S. 572, Meyer-Lübke, Ztschr. VIII S. 238, derselbe über Mirisch, Geschichte des Suffixes -*olus* in den roman. Sprachen S. 27 ff. im Literaturbl. 1884 S. 17; Mirisch selbst konnte meine Auffassung noch nicht kennen), dieselbe nicht erwähnen.¹ Hier daher nochmals die Erklärung. Wie bei Paroxytonen der Tonvokal mit dem unmittelbar folgenden unbetonten Vokal der Ultima *i u o* zum Diphthonge verschmilzt (Schwan § 12), so verschmolzen auch im Wortinnern *i-o*, *e-o*, *i-e* zu Diphthongen: *fill-olus* zu *filjolu*, *part-etem* zu *parietem*, *mult-erem* zu *mulierem*. Innerhalb dieser Diphthonge wird nun der Accent gemäß dem Prinzip der relativen Befähigung der Vokale Sonant und somit Accentträger zu sein (Suchier, Ztschr. II 292, Sievers, Grundzüge der Phonetik² S. 156) auf den zweiten gemäß seiner größeren Schallfülle mehr zum Accenttragen befähigten Bestandteil verschoben. So entsteht *parietem*, *mulierem*, *filjolum* etc. Das in Folge

¹ Nachträglich sehe ich, daß W. Meyer-Lübke jetzt meine Erklärung vertritt (s. Grammatik I § 593 und § 598), während er Literaturbl. 1884 S. 17 noch der nur für *filjolum* etc., nicht auch für *parietem* etc. passenden Erklärung von Mirisch zuneigt.

Zeitschr. f. rom. Phil. XIV.

dieser Accentverrückung entstandene *i* fällt bei vorausgehendem *r* schon vulgärlateinisch (*parete* — *paroi*, *chevreul*), mit anderen Konsonanten verschmilzt es zu einem palatalen Laut (*filleul*, *aieul*, *rossignol*). — Zu dem oben angezogenen Gesetze den unbetonten Vokal der Ultima betr. noch eine Bemerkung. Wenn in dieser Gruppe Tonvokal + unbetont. Vokal der zweite ein *a* ist, so findet die Verschmelzung zum Diphthong nur statt, wenn der ganze Lautkomplex der zwei Silben nebentonig ist; so in *mé-a tú-a sú-a*, die proklitisch zu *méa túa súa* werden, während sie hochbetont ihre Zweisilbigkeit bewahren (frz. *moie*, *toe*, *soe*). Jene *méa túa súa* erfahren dann wieder gemäß dem vorhin erwähnten Prinzipie Accentverschiebung zu *med tud sud* und daraus dann über *mja tja sja ma ta sa*. — Für welche Erklärung der Accentverschiebung in oben behandelten Fällen sich Schwan nun auch entscheiden mag, so müßte er jedenfalls im Zusammenhang des § 16 mit den Fällen *filium mulierem* auch *parietem* behandeln, damit der Anfänger über die vl. Form *parete*, die ihm bereits § 10 und § 13 begegnet, nicht im Unklaren bleibt. — Andere Fehler des § sind schon durch Mussafia gerügt: so daß *treßju* garnicht dahin gehört (ich möchte die Erklärung von Cornu Gröbers Grundriffs I 721. befürworten), und daß *meus* : *m(j)os* im Widerspruch mit *meum* : *mēm* im § 20.2 steht.

§ 17,2 figurirt unter den Fällen, in welchen hinter schwer aussprechbarer Konsonantengruppe *w* (*u*) fällt, neben *febrerju* u. ä. *maneria* (cl. *manuaria*), das doch nur einfaches *n* hat. Da sonst *ny* : *nv*, so kann *manuaria* kaum die Basis sein.

§ 18. In Absatz 2 hätte kurz auch noch der weiteren analogischen Accentverschiebungen in der Verbalflexion (*vendimus*, *venditis* etc.) gedacht werden dürfen. Die Erwähnung von Ausnahmen wie *faines dimes faites dites* hätte dann zu der instruktiven Bemerkung Veranlassung gegeben, daß bei häufig gebrauchten Wörtern alte ursprüngliche Verhältnisse sich oft zu erhalten pflegen, während weniger häufig gebrauchte leichter Analogiewirkungen nachgeben. Schließlich wäre in § 18 ein Hinweis auf § 35 (Accentverschiebung durch Recomposition) wohl am Platze.

§ 20,2 hätte ich gern gesehen, wenn auch Ausnahmen wie *so* (*sum*), *ja* (*jam*) Erwähnung gefunden hätten. Daraus, daß der Verf. derartige Einzelheiten hier und anderswo unerwähnt läßt, soll ihm keinerlei Vorwurf gemacht werden. Die Frage, wieviel — zumal von Einzelheiten — eine Elementargrammatik bringen soll und darf, läßt sich nicht überall ganz strikt beantworten. Indessen ist dem Verf. vielleicht nicht unerwünscht, gerade in der fraglichen Richtung die Wünsche von Fachgenossen kennen zu lernen; und so seien denn solche Wünsche hier und an anderen Stellen auch nicht unterdrückt. — *ja* wird § 57,2 nochmals erwähnt und dort bloß aus Satzunbetontheit erklärt: diese allein genügt jedoch nicht zur Erklärung des Schwunds von *-m*. Satzunbetonte *mem*, *tom*, *som* z. B. ergeben bekanntlich nicht *me to so* sondern *men ton son*. Am besten scheint mir Karsten, Altfranz. Konsonantenverbindungen (Freiburger Dissertation 1884) S. 57 *ja* aus *jammagis* — *jamais* zu erklären; vgl. übrigens auch Meyer-Lübke, Grammatik § 551. — Auch die weiteren § 57,2 erwähnten Fälle *en* für *ent*, *ne* statt *nen*, *i* statt *if*, *ou* statt *ouf* etc. bloß aus Satzunbetontheit erklären zu wollen geht wohl nicht an; es sind satzunbetonte antekonsonantische Formen, die alsdann

verallgemeinert worden sind: *ifKons.* : *i* wie *sap(i)t* : *set*, *entKons.* : *en* wie *fortment* : *forment* etc.

§ 22 Anm. Der Satz „der Ausfall des intervok. *g* ist im Latein erst in romanischer Zeit belegt“ dürfte etwas ungeschickt gefaßt sein. Überhaupt wäre wünschenswert, daß die Fassung der Regeln, welcher viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet ist, bei einer zweiten Auflage durch das ganze Buch einer genauen Revision unterzogen würde. Der isoliert dastehende frühe Ausfall von *g* in *ego* : *eo* wäre wohl aus der überwiegenden Satzunbetontheit dieses Wörtchens zu erklären gewesen.

§ 22,3 ff. Derartig unbestimmte Ausdrucksweisen wie „gelegentlich sind anlautend *k* und *kr* zu *g* und *gr* geworden“ oder „Im Volkslatein fand ein Schwanken statt“, „die Volkssprache schwankt“ u. s. w. sind vor allem in einer Elementargrammatik zu meiden, da auf diese Weise die methodologischen Vorstellungen der Anfänger von Gesetzmäßigkeit der Sprachentwicklung u. s. w. wieder ins Schwanken geraten müssen.

§ 26 gegen Schluß wäre hinzuzufügen: „mit Ausnahme von *dies* (frz. *di*)“ (vgl. § 352).

§ 36. Suffixvertauschung. Hier hätte ich statt des bekanntlich noch sehr umstrittenen Fall 1. (*-erius* für *-arius*), der falschen Fälle 2. und 4. (für ersteren verweise ich Schwan auf Seelmann, Aussprache des Latein S. 312, ohne deshalb die a. a. O. „übel vorbereiteten Lauttheoretikern und dilettantischen Etymologen“ gemachten Komplimente auf Schw. beziehen zu wollen, für den zweiten Fall auf Mussafia und Meyer a. a. O.) lieber Fälle wie *capu(m)* statt *caput*, *alu(m)* (§ 67) oder *ale* statt *aliud* erwähnt gesehen, in denen ja sicher Vertauschung des seltneren Ausgangs mit der häufigeren Neutralendung *-um* vorliegt. Schwan scheint solche Suffixvertauschung in *capu* auch entschieden anzunehmen, da er immer *capu* schreibt: Annahme aber von lautgesetzlichem Abfall des ausl. *-t* würde der Regel § 20 Anm. zuwiderlaufen.

§ 39,2. „An Stelle von *postea* für franz. *puis* (s. auch § 57) dürfte doch *postius* entschieden jetzt von den meisten vorgezogen werden; vgl. u. a. G. Paris' Roland-Glossar in seinen Extraits etc. *sopra* (für *super*) ist für die in Frage stehende Erscheinung des Eintretens der Adverbia für Präpositionen ein unsicheres Beispiel, da beides ja französisch das Gleiche ergibt (vgl. *povre*).

§ 41. Das *ē* in *ecclesja* etc. aus Analogiewirkung zu erklären, ist unnötig: gr. *η* war in alter Zeit bis in die christliche hinein *ē* (s. Blass).

§ 44. Als älteste altfrz. Form ist doch auch wohl *guaster* (nicht *gaster*) u. s. w. anzusetzen.

§ 45. Wohl jeder Dozent wird in seiner Lehrpraxis die Wahrnehmung gemacht haben, wie schwer es ist, dem Anfänger den so hochwichtigen Unterschied zwischen Erbwörtern und Lehnwörtern, die beide aus dem Latein stammen, beizubringen. Ich hätte daher gerne gesehen, daß dieser § 45 eine etwas eingehendere Belehrung geboten hätte. Der Anfänger heischt eine Antwort auf die Frage, wie kam es, daß eine dem Latein entsprossene romanische Sprache wie das Französische in der Folgezeit nochmals so zu sagen aus derselben Quelle, dem Latein, schöpfen kann. Ein kurzer Hinweis auf den mannigfachen Gebrauch, in welchem das traditionelle Schriftlatein bis ins späte Mittelalter beharrt, würde schon genügen. Der Satz: „Die Fremd-

wörter kennzeichnen sich meist dadurch als spätere Eindringlinge, daß sie gegen gewisse Lautgesetze verstößen“ hätte durch ein paar instruktive Beispiele näher erläutert werden sollen. Der Satz wäre übrigens auch verständlicher und den Thatsachen mehr entsprechend formuliert, wenn der Verf. gesagt hätte, daß die Fremdwörter wegen ihrer späteren Aufnahme an gewissen in ihrer Wirkung bereits früher eingetretenen und abgeschlossenen Lautgesetzen nicht mehr partizipieren. Dabei hätte die wichtige Frage nach der Chronologie der Fremdwörter leicht in einer auch dem Anfänger verständlichen Weise kurze Erledigung finden können, indem an einem Falle wie z. B. *benêstre obei*r gezeigt würde, daß sie wegen der Erhaltung des vorton. *e* als nach der Wirkung des Gesetzes für Vorton-Vokale im Wortinnern, wegen Schwund des *-d-* als vor der Wirkung des Gesetzes für intervokal. Dentalis (Scheide des XI. und XII. Jahrh.) aufgenommen zu betrachten sind. Auch die den Anfänger fast regelmäÙig stutzig machende Erscheinung, daß ein und dasselbe Wort in erb- und fremdwortlicher Gestalt (*deintie-dignete, roiel-real* etc.) oder in mehrfacher fremdwortlicher Gestalt, die in der verschiedenen Aufnahmezeit ihre Begründung findet (*seule-siegle-siecle*), vorkommt, mußte berührt und erklärt werden. Damit der Anfänger von vornherein schon etwas gewaffnet ist für die Unterscheidung von Erbwörtern und Lehnwörtern, wäre es gut, wenn auf gewisse besonders in die Augen springende Charakteristika der letzteren gegenüber den Erbwörtern hingewiesen würde: z. B. auf die Anpassung lateinischer Proparoxytona an den franz. Accentcharakter einerseits durch Accentverschiebung (*facile rapide termine esprit rustique* u. ä.), andererseits durch Abwerfen der letzten Silbe (*ruste* neben *rustique* gegenüber erbwortlicher Entwicklung in *domesche, mire mile* gegenüber *miege, epave* im Vergleich zu *rade fade, tieve* neben dem Erbwort *tiede, image* gegenüber *-ain = -aginem, pale* gegenüber *chalt, espir* neben *esprit* gegenüber *ort* [*horridus*] u. s. w.). Auch der gerade die Fremdwörter oft charakterisierende Vorgang der Substitution von der französischen Sprache geläufigen Lautgruppen an Stelle ungeläufiger (*tr* für *tl* in *titre apostre, dr* für *dn* in *ordre* u. s. w.) wäre zu erwähnen. Würden die hier angedeuteten Fragen in § 45 erledigt, und dieselben dem Anfänger von vornherein zu klarem Bewußtsein gebracht, dann könnten viele Anmerkungen in der Lautlehre einerseits gespart werden, und andererseits würden so erst manche kurzen Erklärungen, daß dies und jenes Wort „gelehrt“ sei, dem Anfänger wirklich verständlich. Derartige Erklärungen müssen ohne die hier gewünschte vorhergehende begründende Orientierung für den Anfänger stets mehr oder weniger den Anschein der Willkür haben.

§ 47. *emplêcäre, exgwôdre, demênäre* sind unmögliche Betonungen, deren etwaiger Voraussetzung man übrigens auch gar nicht bedarf um die franz. Reflexe zu erklären. Dann müßte der Verf. um *amoros* statt **amros* zu erklären, auch eine Betonung *amôrôsus* annehmen, was er doch gewiß nicht will. Ein gleiches Unding ist aber *demênäre*. Die Verhältnisse sind in beiden Fällen völlig gleich: **demner* wird wieder zu *demener* nach dem Muster des Simplex *mener*, wie **amros* zu *amoros* nach *amor*.

§ 50. Aus der Aufstellung *k* vor *i = kj* z. B. *fak-jit* sowie noch un- zweideutiger aus § 176, 177 geht hervor, daß Schwan die von Stengel Ztschr. I 106 vorgetragene Theorie acceptiert, wonach unbetontes *i* der letzten Silbe

vor Eintritt des Assibilierungsgesetzes für *c*, *e* dagegen nach demselben erst gefallen sei: daher *fait* — *plaist*. Ich verweise zunächst auf den energischen Protest Mussafias a. a. O. S. 260. Auch ich habe mich bereits Ztschr. VIII 273 gegen das Stengelsche Gesetz ausgesprochen und halte an diesem Standpunkte fest trotz des Versuchs, den Harnisch — unter tadelndem Hinweis auf meine Stellungnahme — „Die altprov. Präs.- und Impf.-Bildung“ S. 57 ff. macht, um jenes Gesetz zu retten. Gerade die prov. Formen wie *ditz dutz* hatten mich in meinem Glauben an Stengels Aufstellung erschüttert: *di dui* sind dort ebenso nur als Neubildungen auf der Basis der Infinitive *di-re dui-re* zu fassen, wie Suchier Grundriss I 610 frz. *dit fait* etc. für **dist *faist* als an *dire faire* angeglichen betrachtet, während bei Infinitiven mit *s* (wie *plais-ir*) *s* auch im Präs. 3. Sgl. bleibt (*plaist*). Dies *s* zu stützen haben meiner Ansicht nach auch die korrespondierenden Pluralformen *plaisent* etc. beigetragen, während *dient duient* etc. ohne *s* die Neubildungen *dit duit* st. *dist duist* etc. begünstigten. — Um das *a* in *pais* aus *pa-cem*, *braie* aus *bra-ca* etc. zu erklären, greift Schwan zu einem wunderlichen Auskunftsmittel: das *ts* aus *k* vor *e* und *k* aus *k* vor *a* soll gedeckte Stellung des vorhergehenden Vokal bewirkt haben. Allein *ts* ist wortanlautend gleich Gruppen wie *tr br* etc. (*tsera [cera] = tres, brevis*); daher kann es wie die letzteren auch im Inlaute silbenanlautend sein: es ist daher wie *pa-trem*, *fa-brum* so auch *pa-tse* zu trennen, *a* demnach im Silbenauslaut. In dem zweiten Falle hat sich Schwan durch seine eigene Transcription *kj* für *k* täuschen lassen; intervokalisches *c* vor *a* kann nie zu einer Deckung bewirkenden Konsonantenverbindung *k+j* sich wandeln: das *k* ist ein einheitlicher Laut. Das *a* in Wörtern wie *pais braie* erklärt sich doch einfach daraus, daß *a* in diesen Fällen bereits mit einem paras. *i* zu *ai* verbunden war, als das Gesetz des Wandels *a : e* in Wirkung trat; aus diesem Grunde können jene Wörter nicht mehr daran partizipieren.

§ 52 ist in der vorletzten Zeile das Citat § 476,2 zu lesen. — Wenn Schwan sagt, afrz. *connui* = *cognovui* lasse sich aus einem *o+i* erklären, so trifft dies doch nur für diejenigen altfrz. Dialekte zu, in denen eben *oi : ui* wird. Das ist aber bekanntlich nicht durchweg der Fall. Folglich ist die Erklärung auch für das Franzische nicht zulässig. Dieser eine Fall zeigt übrigens für viele andere in der Grammatik die gefährlichen Konsequenzen der von Schwan beliebten Beschränkung auf das Franzische.

§ 54. Da unter den Begriff „Spontaner Lautwandel“ doch noch vieles andere fällt, was hier und in den unmittelbar folgenden §§ keine Erwähnung findet, so würde ich die Überschrift als den Anfänger irreleitend streichen. — In der vorl. Zeile 1. afrz. *tremper*.

§ 55. Unter den Fällen von totaler Dissimilation hätte ein Beispiel wie *kinkye* für *kyinkye* Erwähnung verdient, am besten neben *foible* für *flèble* (so und nicht *fièble*, *flèble* ist zu lesen), da der Wandel *kx — kx : k — kx* dem von *fl — bl : f — bl* parallel ist.

§ 57. *or* neben *ore*, *sor* neben *sore* u. ä. m. kann nicht allein aus der tonlosen Stellung dieser Wörter erklärt werden; *or* etc. entwickeln sich aus angelehntem tonlosen *ore* zunächst vor Vokal (= *qu' — que*), dann Promiscuegebrauch,

§ 58. Bei den in diesem § verzeichneten Wörtern kann weder von Sprachmischung noch viel weniger von lautlicher Spaltung, die es in dem hier angenommenen Sinne überhaupt nicht giebt, die Rede sein. Der Verf. wirft hier Erbwörter und Lehnwörter bunt durcheinander; zu *deluge* vgl. meine Bemerkung zu § 137, die andern Fälle liegen auf der Hand. Man kann übrigens aus diesem § so recht ersehen, von welcher Bedeutung die von mir zu § 45 ausgesprochene Forderung klarer und bestimmter Vorstellungen von dem Unterschiede zwischen Erb- und Lehnwort ist.

§ 59,1. Ein paar Beispiele wie *sens por par* wären wohl am Platze gewesen, um dem Anfänger zu zeigen, wie sich Präpositionen wegen überwiegend proklitischen Gebrauchs nach den Gesetzen für nebetonige Vokale richten.

§ 60. Da das Hauptgebiet der Analogiewirkung die Formenlehre ist, und da ferner die Analogiebildungen auf diesem Gebiete dem Anfänger am leichtesten verständlich sind und ihn am besten über Begriff und Wesen der Analogiewirkung überhaupt aufklären, so dürfte davon nicht in einer Anmerkung nebenbei gesprochen werden, sondern der § mußte von diesen Fällen ausgehen: das wäre wissenschaftlich und pädagogisch zugleich. Vernachlässigt sind die Fälle, in denen kein begrifflicher Zusammenhang vorliegt, sondern rein lautliche Analogie, z. B. *ne — ned* nach Muster der Satzdoubletten *que — qued* (vgl. prov. *son [sunt]*: so nach *bon — bo* und umgekehrt *fo [fuit]*: *fon* nach *bo — bon* etc.).

§ 61. Die Gleichung *malvais* = germ. *balvasi* sollte nach den Ausführungen Gröbers in den *Miscell. di filol. e linguistica* S. 45 aus grammatischen Darstellungen schwinden und einem *malevatus* Platz machen. Zudem hätte germ. *balvasi* mindestens mit einem * versehen werden sollen, damit der Anfänger es nicht vergeblich in seinem ad. Wörterbuch suche: es giebt nur got. *balvavēsei*.

§ 63 Anm. 2. Will man Beispiele wie *loial roial* mit erbwortlichem Stamm und fremdwortlicher Endung anführen, so hätte gezeigt werden müssen, wie solche auf Contamination (Erbwort *roial* + Fremdwort *real*) beruhen.

§ 64. Die Fassung des Bartsch'schen Gesetzes ist mangelhaft und wird dem Anfänger um so weniger klare Vorstellung von demselben vermitteln, als in derselben Fälle wie *tractare* zu *traitier*, das unter den Beispielen figurirt, nicht deutlich genug vorgesehen sind. Warum sagt Schwan nicht einfach: Freies betontes *a* hinter palatalen bzw. palatalisierten Konsonanten oder Konsonantengruppen wird zu *ie*. Unter diese Fassung lassen sich alle Fälle, die hierher gehören, subsumieren, während bei Schwans Fassung eine Reihe von Beispielen nicht direkt berücksichtigt sind. Aus gut gewählten und gut geordneten Beispielen kann der Leser dann die in Betracht kommenden Konsonanten und Konsonantengruppen selbst entnehmen. § 458,4 giebt Schwan eine Fassung, die der obigen sich nähert.

§ 65. Da dem Leser bei einem Beispiel wie *amo — aim* leicht das abweichende *-amus*: *-ons* einfällt, so wäre ein Verweis auf § 422 nützlich. Überhaupt sähe ich gerne mehr Verweise, zwischen den einzelnen Partien der Lautlehre sowohl wie von Lautlehre auf Formenlehre und umgekehrt. Solche Verweise sind in einer Elementargrammatik doppelt am Platze, damit der Anfänger verwandte Erscheinungen der Sprachgeschichte zu verknüpfen lerne;

das erleichtert das Verständnis und das Behalten der sprachgeschichtlichen Thatsachen.

§ 67, 2. Hier muß auf Grund dessen, was ich zu § 50 bemerkt habe, natürlich manches geändert werden. So können z. B. nach dem gesagten die Ortsnamen auf *-ai* (*Cambrai* etc.) nicht auf *-aci* zurückgeführt werden, wie hier und § 188 geschieht; *-aci* gäbe *aiz*. — Über die Entstehung von Diphthongen aus Verschmelzung von Vokal + paras. *i* wird hier und etwa noch an einem Dutzend weiterer Stellen gehandelt. Es wäre meiner Ansicht nach besser gewesen, alle diese Fälle sowie die Quellen des paras. *i* an einer Stelle — etwa am Schlufs des Vokalismus — zusammen zu behandeln, wie dies z. B. Foerster in seinen grammatischen Einleitungen (s. Yzopet S. XXXIV) zu thun pflegt. Bei der Verzettlung der gleichartigen Erscheinungen, wie sie bei Schwan vorliegt, wird der Anfänger erst mit Mühe sich eine klare Vorstellung von den Quellen des paras. *i* erwerben.

§ 68, 2 Anm. lies 73, 3 st. 72, 3.

§ 73, 1 ist *capellu* mit *p* statt *pp* wohl Druckfehler. — 2) Da Fälle wie *canutum* — *chenu* mit Fällen wie *caballum* — *cheval* (§ 126) vom franz. Standpunkt aus beurteilt gleichwertig sind, so sollte der Anfänger auch hier wieder von einem § auf den andern verwiesen werden. — Die Regel 3) („Nebentoniges *ai* wird zu *e*“) ist nicht gesichert: *chetif* ist erst jüngere Gestalt für älteres *chaitif* (Rol. Auc. und sonst); *jetter* ist vl. *jectare* — dieses fordern die rom. Sprachen, wie Schwan in der Anm. ja selbst angiebt —, gehört also garnicht hierher. Ein *coactivum* übrigens st. *captivum* als Etymon für *chaitif* ist unhaltbar: der Anlaut *ch* ist mit *coa-* unvereinbar, vgl. *cacher* = *coacticare* (so und nicht *coactare* ist mit Horning Ztschr. IX 141 anzusetzen), *caillier* = *coagulare*. Höchstens könnte man den Wandel von *captivum* : *cactivum* als volksetymologische Angleichung an *coactivum* auffassen, wenn man hier der — übrigens sehr plausiblen — Annahme keltischen Einflusses aus dem Wege gehen will (s. Thurneysen, Keltoromanisches S. 16).

§ 76. „Freies *e* vor oralen Konsonanten ist im ältesten Französisch zu *ei* und später im Französischen zu *oi* geworden.“ Wenn hier Schwan — wahrscheinlich im Gegensatz zum Normannischen und zum Westen — den Wandel *ei* : *oi* als französisch bezeichnet, so erweckt dies auf der andern Seite wieder beim Anfänger die falsche Vorstellung als ob es sich hierbei um einen nur französischen Wandel handle: so rächt sich auch hier wieder das Beiseitelassen alles Dialektischen. — Der Schlufs der Anm. (über *genievre*) ist zu streichen: s. Mussafia a. a. O. S. 67.

§ 77. Ich hätte gerne gesehen, wenn die wichtigsten Ausnahmen wie *francois*, *disoient*, *fesoient* erwähnt und erklärt worden wären; auch *cene*, *celer* dürfen genannt werden.

§ 78. Den Wandel *minus* : *moins*, *avena* : *avoine* möchte ich noch immer am liebsten mit W. Meyer Neutrum 125¹ auf den Einfluß des vorhergehenden Labials zurückführen, obwohl Meyer selbst in Bezug auf diese seine Ansicht schwankend geworden ist: s. Grammatik I 89.

§ 79. *engin* aus *engenium* gehört mit seinem *e* nicht hierher.

§ 80. Da sonst bei den anderen betonten Vokalen die Verbindung mit paras. *i* behandelt wird (§ 67, 2 *a+i*, § 86 *e+i* u. s. w.), so ist auch hier hinter § 80 ein § einzuschalten über *e+i* (*teüt*, *dreüt*, *estreüt* etc.). Dahin wären als-

dann auch aus § 80 Fälle wie *conseil merveille* zu stellen mit dem Bemerken, daß sie ursprünglich auch *ei* hatten (daher dialektisch *consoil mervoille*), aber französisch frühzeitige Reduktion zu *conseil* erfahren haben.

§ 81. *e* wurde, als es vor Nasal zu nasalvokalischer Aussprache überging, offen also *ē* (nicht *ē̃*). Dies wird abgesehen davon, daß frz. nur offene Vokale wie *a e o* der Nasalisierung fähig sind (vgl. G. Paris, Romania X 53), bewiesen durch den Umstand, daß schon im 10. Jahrh. *en* : *ēn* in Assonanz gebunden erscheint (*fent* : *pend* Passion 82; s. Suchier Ztschr. III 138, 139).

§ 82,2 sind natürlich *decanum necare negare* zu streichen; letzteres steht übrigens § 129 richtig unter *e*.

§ 83,2. Für *enemi* ist die Basis *enamicu*, wie § 134 auch richtig steht.

§ 85,3. Mussafia weist a. a. O. schon darauf hin, daß hier wieder ganz verschiedene von einander unabhängige Fälle zusammengeworfen werden. Ich bemerke noch: das *ie* in *piege siege* stammt wohl von *piēd* (vgl. Gröbers Erklärung des *ie* von *piece*, Miscell. Caix-Canello S. 47) bzw. von den stammbetonten Formen des Verbums *seoir* (*sies siet* etc.). Daß übrigens statt *pedica sedica pedicum sedicum* als Basis anzusetzen sind, erhellt aus meinen Bemerkungen weiter unten zu § 149,2: *pedica sedica* hätten **p(i)eche* **s(i)eche* ergeben. Ebenso falsch wie *sedica* ist die § 228 angenommene Grundform *sedia* (vgl. *media* : *mie*) oder gar *sedium*, wie man hier und da angesetzt findet (vgl. *medium* : *mi*).

§ 86. Hier wäre zu erwähnen gewesen, daß die Diphthongisierung des *e* in Fällen wie *sex* : *sēs* : *sies* (*sis*), *pectus* : *pēs* : *piez* : (*piā*), *pretju* : *preis* (*pris*) nach einem von der Diphthongisierung des *e* in *ferum* : *fier* u. s. w. zeitlich verschiedenen (jüngeren) und gänzlich unabhängigen Gesetz geschieht. Dies wird schon dadurch bewiesen, daß die letztere Diphthongisierung von betontem freiem *e* : *ie* in allen franz. Dialekten stattfindet, während *e* in der Verbindung *e+i* (*sēs* *pēs* etc.) bekanntlich lokal verschieden behandelt wird und nicht durchweg diphthongiert: vgl. ostfrz. *lēt* *sēs* etc. Das Gleiche gilt von *o+i* : *oi* *uoi* *uei* *ui* im Vergleich zu dem Wandel von *o* in freier Stellung: *ue* (*novum* : *nuef*), wäre also auch dort § 107,2 anzumerken. — Hier in § 86 begreift Schwan unter dem Ausdruck „epenthetisches *i*“ nur das *i* aus Hiatus-*i*, oben § 67,2, ebenso 120 und sonst auch das *i* aus *cs ct* etc., während letzteres hier (§ 86) besonders unter 2. rangiert: in solchen Dingen wäre größere Konsequenz herzustellen.

§ 87. Streiche *prestu* — *prest*.

§ 90 wäre auf § 129 zu verweisen gewesen: *prēcare* : *preier* steht übrigens an beiden Stellen.

§ 90,2 und demgemäß auch § 199,1 sind ganz anders zu fassen; *ex.* : *es.* ist lautgesetzlich nur in *estendre*; *xKons.* vor dem Accent ergibt *s* ohne paras. *i* (vgl. *joster destrier* etc.), *xVok.* bei der gleichen Accentstellung dagegen zu *is* vgl. *oissor* etc., daher also die von Schwan erwähnten *eissir eissue* lautgesetzlich. In *essaim essemple* liegt Präfixvertauschung vor, d. i. Angleichung an die zahllosen Wörter mit *es-* im Anlaut. Danach ist *joster* = *juxtare* keineswegs „gelehrt“ (Schwan § 199,1: s. meine Ansicht bei Waldner Quellen des paras. *i* (Freib. Diss. 1887). Gegen die Fassung der Regel bei Schwan als solche ist auch noch das zu bemerken, daß es für die Entwicklung der unbetonten Lautgruppe *ex-* vom phonetischen Standpunkte gänzlich gleich-

giltig ist, ob eine derartige anlautend unbetonte Silbe Präposition ist oder nicht. Vgl. die Bemerkung, welche Mussafia a. a. O. S. 68 zu der in gleichem Sinne unrichtigen Fassung von § 16,2 macht.

§ 91. Wenn die zeitliche Fixierung des Gesetzes richtig wäre, so gehörte die Bemerkung überhaupt erst in Abschnitt II (S. 72 ff.); allein die Datierung ist falsch. Nebentoniges *e* vor *rKons.* geht bereits in ältester franz. Zeit zu *a* über: schon die Eulaliasequenz hat *par* (ausgeschrieben!), Passion XVIII^o steht *marchedant*, XIX^d *marched*.

§ 93. Da sonst zwischen Vokalen in freier und gedeckter Stellung geschieden wird, hätte bei *i* für den Anfänger wohl besonders hervorgehoben werden sollen, daß es in beiden Stellungen bleibt. — *missi* ist wohl Druckfehler.

§ 94. Hier wäre zu bemerken gewesen, daß bis Ende des 12. Jahrh. *iNas.* zu jedem andern *i* assoziiert, also noch nicht nasalvokalisch ist.

§ 95. *enclindre* ist eine ebenso unmögliche Betonung wie die zu § 47 beanstandete.

Nach § 99 soll gedecktes haupttoniges *o* später nur vor *r l* zu *u* (*ou*) werden; vgl. *goutte tout* sowie die richtigere Fassung der Regel in § 269. Man streiche *noce*, das ja *o* hat. — In 2. werden wieder leicht zu scheidende Erb- und Lehnwörter in bunter Reihe genannt.

§ 100,2 Altfranz. Aussprache war wohl *persōne dōne* etc. Vgl. G. Paris Rom. X 53.

§ 102 fehlen die Fälle wie *soleil* etc.

§ 106,1 streiche „cl. *prōbat*“. Zu 2. hätten die Formen *buen suen* (*sonum*) gehört, während Schwan § 109 nur *bon son* erwähnt.

§ 107. *uoi* geht doch nicht direkt zu *ui* über, sondern durch die Mittelstufe *uei*; wie wären sonst südnorm. Formen wie *neit* zu erklären?

§ 108. Der Diphthong *ou*, der sich in den Worten *fou lou jou* entwickelt, ist zunächst sicher *ou* gewesen und nicht von Anfang an *ou*, wie Schwan anzunehmen scheint; nur bei *ou* erklärt sich z. B. der Übergang von *lou* : *luou lüeu lieu* (Meyer, Ztschr. XI 541).

§ 109 sind die Fälle mit einfachem Nasal auszuscheiden, da sie bekanntlich wegen *buen suen* ganz besondere Beurteilung heischen. Die Regel sollte heißen: *oNCons.* geht in *oNCons.* über, mit Eintritt der nasalvokal. Aussprache aber *ø* (nicht *ø̇*): vgl. die Bemerkung zu § 81.

Zu § 111 und 130 vgl. W. Meyers Bemerkung in seiner Recension. Erwähnung hätten verdient Fälle wie *porter*, *dormir* (neben *tourment*, *tourner*) mit ihrer Angleichung an die stammbetonten Formen.

§ 112. Hier wäre auf § 132 zu verweisen gewesen, der sich übrigens nicht im Einklang mit der Aufstellung des § 112 befindet. Daß die Lautregel, wie sie dieser § giebt, falsch ist und die Fälle bis auf *cuillier* analogischer Natur sind, haben beide Mussafia und W. Meyer a. a. O. gezeigt: die ganze Regel scheint dem *cuiller* zu Liebe aufgestellt zu sein, für dessen besondere Beurteilung jedoch Schuchardt an der von Mussafia a. a. O. citierten Stelle (Rom. IV 121) einen Fingerzeig giebt. § 107 sagt Schwan selber, daß bei der Entwicklung der Verbindung *o+i uoi* Vorstufe für *ui* sei: derartige spontane Diphthongisierung aber von *o* zu *uo* tritt nur als Folge des

Hochtons ein: diese Thatsache hätte Schwan schon von der Aufstellung der Regel 112,1) für nebetoniges $\rho + i$ abhalten sollen.

§ 112,2. Die Bemerkung, daß ρ vor tj bleibe, ist nicht richtig und steht auch im Widerspruch mit den Beispielen, die ja *ou* (*u*) haben: *des-pouillier*, *mouillier*.

§ 113 Anm. Die Beispiele wären besser zu ordnen. Dabei wären *dominus domina* für sich zu stellen und mit einer erläuternden Bemerkung unter Hinweis auf § 59 zu versehen. Zu erwähnen wäre auch das proklit. *en* = *homo*. Auch ein Hinweis auf den entsprechenden Wandel von nebetonigem *on* : *en* (*chalengier* = *calumniare*, danach auch *challenge* statt *chalonge* etc. wäre von Nutzen.

§ 117 *oissel* wohl Druckfehler.

§ 119 wäre — vgl. zu § 93 — anzugeben gewesen, daß es gleichgültig ist, ob *u* in freier oder gedeckter Stellung.

§ 121 ist *hum(i)le* — *humble* (und ebenso demgemäß *humblesse*) zu streichen. Lat. *humilis* hat *ü* und *humble* demnach Fremdwort mit der bekannten Behandlung des *ü* in Fremdwörtern. Vgl. ital. *umile*.

§ 123 ff. Zu den unbetonten Vokalen vgl. man vor allem die trefflichen Bemerkungen Mussafias a. a. O. S. 75 ff. Im einzelnen bemerke ich folgendes:

§ 125. Das hier aufgestellte Gesetz (vorton. *a* vor *ü* wird zu *e*) scheint mir nicht hinlänglich gesichert. Aus den Beispielen sind zunächst als nichts beweisend auszuscheiden *cheu geu*, die wegen des palat. Anlauts unter das Gesetz § 126 fallen. Da ferner Verbalformen als leicht Analogiewirkungen ausgesetzt wenig geeignet sind zur Konstituierung von Lautgesetzen, so entfallen auch die Participialformen *pleü seü eü* etc. sowie die sonstigen endungsbetonten Formen der dazu gehörigen *ui*-Perfecta. Dieselben lauten übrigens in älterer Gestaltung überwiegend *plouü ouü* etc., und Suchier hat in seinem trefflichen Artikel über die *ui*-Perfecta (Ztschr. II) diese Formen demgemäß auch in seine Paradigmen aufgenommen: vgl. OPs.: *plout ploudes* (Belege bei Meister, Flexion im OPs. S. 59), CPs.: *plous, oumes, poust, oust, soussent, oussent, tout, pout* (s. Fichte, Flexion im CPs. S. 49, 53, 59), QLR. *ous* 5X, *oumes*, ebenso überwiegend die Formen mit *o* im Konj. *ousse, ploust, soust*; ferner *oud* (Belege bei Merwart, Verballexion in den QLR. S. 17, 19). Diese Formen *ou oumes* etc. werden nach dem Muster der an Zahl stärksten Klasse der *ui*-Perfecta, der *debui*-Klasse mit *deut deumes* etc. nach und nach zu *eu eumes* u. s. w. umgestaltet. Bleiben also nur *meur* und *eur* (das wegen der vl. Basis *agurium* — s. o. zu § 9 — hierher gehört. *Eur* erklärt sich aus den häufigeren Kompositen *maleur boneur*, in denen dem inlautend vortonigen *a* nach bekanntem Darmesteterschen Gesetz (§ 134 bei Schwan) ein *e* entspricht (vgl. *acutum* : *eu* in der Verbindung *Monteu* = *montem acutum*). An dies *maleur boneur eur*, wozu noch mit gleichem Ausgang *seur* sich gesellt, hat sich dann wegen des ebenfalls gleichen Ausgangs *-ur meur* vermittelst lautlicher Analogie angeschlossen. Nebenbei mag überhaupt noch die lautliche Analogie der häufigen Verbindung *e-u* (*jeun, leun* etc.) mitgewirkt haben.

§ 126 sollte bemerkt werden, daß es sich um freies *a* handelt, mit Hinweis auf die § 73,1 besprochene Behandlung von gedecktem *a* hinter *k*. — Das

Gesetz 126,2, wonach vorton. *a* hinter Palatal bei folgendem *l* erhalten bleibt, will mir nicht genügend fundiert erscheinen, da wir in *geline* den Wandel zu *e* sogar bei folgendem *ll* haben. In *chaloir chaleur* liegt wohl Anlehnung an *chalt* = *calidus* vor. — Zu *chaïne chaire* mit *cha-* statt *che-* gesellen sich als weitere Beispiele von scheinbar unregelmäßigem *a* hinter *k* die dialektischen Formen von **cadēre* — *cheoir* : *c(h)aīr*, *c(h)aeir*; bei unmittelbar folgendem *i* *ēi* also *a*, bei folgendem *ōi* dagegen *e*. Danach scheint sich als Norm zu ergeben, daß *a* hinter *k* bei unmittelbar folgendem palatalen Vokal (*i* *ie* *ei*) bleibt, bzw. auf dissimilatorischem Wege aus dem palat. Vokal *e* wiederhergestellt wird (*chaïne chaire chair chaeir*); bei unmittelbar folgendem labial. Vokale (*o* von *oi*) entsteht *e* (*cheoir*), wie sonst in den Fällen des § 126.

§ 128,3. „Zwischen Kons. u. *r* fällt vorton. *e*“: Die beiden zu diesem Gesetz angeführten Beispiele sind falsch gewählt, da beide (*dērectu*, *vēracu*) nicht vortoniges *e* sondern *ē* haben. — Für *vrai* ist an *veracus* entschieden festzuhalten; s. Gröbers überzeugende Ausführungen in Wölflins Archiv V 455.

§ 131. Für *peu meu* etc. gilt das gleiche, was zu § 125 für *eu seu* ausgeführt ist: das nur durch die Partizipien und endungsbetonten Formen von *ui*-Perfekten gestützte Gesetz des Wandels von *o* : *e* im Hiatus vor *ü* ist nicht gesichert. Die älteren Formen sind auch hier *mous nous plous* (s. die Belege aus OPs. CPs. bei Suchier, Ztschr. II 256), *meu peu* Angleichungen an *deu* etc. — § 131,2 ist nach dem zu § 9 bemerkten zu streichen. Vgl. übrigens zu § 125.

§ 133. Die Benennungen „Vorton-Vokal“ und „Nachton-Vokal“ sollten doch wohl eigentlich geschehen in Rücksicht auf die Stellung der unbetonten Vokale zum Haupttonvokal: dann müßte aber manches aus dem Kapitel 2: Nachtonvokale bei Schwan im Kapitel 1 versetzt werden.

§ 134,1). Wo ist 2)? — Die Anmerkung dürfte verfehlt sein. Es ist durchaus unnötig, Formen wie *colopu*, *monicu*, *Sequina*, *Rodinu* statt *colapum*, *monachum*, *Sequana*, *Rodanum* anzusetzen; ebenso unnötig *asparigu* statt *asparagum* (§ 248): die nachtonige Pänultima von Proparoxytonen unterliegt ganz anderer und besonderer Beurteilung als der Nachtonvokal in Typen wie *an* (—) (*an*), *bonte* (—) (*bonte*) u. s. w., wäre daher auch besser für sich behandelt worden, unter Benutzung von W. Meyers bekanntem Artikel Ztschr. VIII. Wegen *colp* vgl. übrigens das schon oben zu § 14 bemerkte. Wie das *a* der Pänultima in *colp*, *moine*, *aspargé*, *Seine*, *Rosne* so fällt es noch öfters: vgl. *chanv(r)e* = *cannabus*, afrz. *lasre* (Trist. 2,24; Bes. de Dieu 1062) = *lazarus*, *pampre* = **pampanus* (statt *pampinus* vgl. span. *pampano*), *seigle* = *secale*, *Estevres* = *Stephanus*, *jatte* = *gabata*, *plane* = *platanum*, für welche alle Nebenformen mit *i* in der Pänultima zu konstruieren ebensowenig Berechtigung hat, als in den oben besprochenen Fällen. — Die Umgestaltung von *monasterium* zu *monist* hätte aus der ja naheliegenden Angleichung an *ministerium* erklärt werden können.

§ 135,1 ist zu streichen „Labial + t, *aate*, *rote*“, ebenso demnach die Anmerkung *escriit* betreffend; s. Mussafia a. a. O. — Zu tadeln ist im Ausdruck, wenn es unter 2) heisst: alle erst frz. entstandenen Verbindungen von zwei Konsonanten fordern Stütz_e, und es dann § 136 heisst: Folgende frz. Konsonantenverbindungen bedürfen keines Stütz vokals. — 2, Wozu von einem vl,

collegere sprechen, dessen Konstruktion man nicht bedarf, da es genügt zu konstatieren, daß nicht von einem Infinitiv der 3. Konj., sondern von einem der 4.: *colligire* auszugehen ist. — 3) Hier wäre auch der Ausnahmen *o(s)ts* *Cri(s)ts* etc. zu gedenken.

§ 136. Unter den sekundären Konsonantenverbindungen, die keines Stützvokals bedürfen, fehlen mehrere: *l'p* (*colp*), *s't* (*prevost*), *g'n* (*-ain* = *-aginem*), *l'g* (*cuel* = *colligo*); in Rücksicht auf den letzteren Fall ist *couche* = *colloco* unter § 135,2 zu streichen als analogischer Natur. Über *fraile estrille* vgl. Mussafia a. a. O.

§ 137. Die hier zusammengestellten Beispiele mit dem Laut *dž* (*g'*) sind sehr verschiedener Art und nicht regulär: s. u. zu § 226. Keiner der Fälle ist der Art, daß von einem Stützvokal *e* die Rede sein kann: in *rouge*, *sage* ist das *e* = *a*, denn es sind ursprüngliche Femininformen, die auch fürs Masculinum verallgemeinert wurden, (s. u. zu 226); in Fremdwörtern wie *serorge*, *estrange*, *deluge*¹ ist der auslaut. Vokal deswegen erhalten, weil die betreffenden Worte nach dem Zeitpunkt der Wirkung des in Betracht kommenden Gesetzes für auslaut. unbetonte Vokale aufgenommen wurden: also nirgend das, was man einen Stützvokal nennt.

§ 138,2). Hier ist „nachtonig“ gleich „nach dem Nebenton stehend“ (wie § 139; s. o. zu § 133). Dann wirft Schwan hier zeitlich verschiedene Fälle zusammen: *merveille* mit *r'v* ist alt (schon Alexius), daher mit Darmesteter Rom. V 145 besser auf *miribilia* zurückzuführen. *Serment denrée donrai* sind dagegen jüngere, erst in franz. Zeit entstandene Reduktionen von älterem *sairement*, *deneree*, *donerai*. *Donrai* für *donerai* wäre zudem als ein ganz besonderer Beurteilung unterworfenen Fall speziell zu erklären: vgl. Litblatt 1882, Sp. 467 Anm. 5.

§ 139 ist der Hauptsache nach schon durch Mussafia und Meyer richtig gestellt: die Fälle sind teils fremdwortlicher (*beneoit*), teils analogischer Natur (*-eure* = *itura*). Da Schwan nur von Erhaltung des nach dem Nebenton stehenden Vokals vor Dental spricht, so gehörte *Lodovicus* gar nicht hierher. Das in der Anmerkung erwähnte *bendit* kenne ich nur aus dem Provenzalischen und erinnere mich nicht es frz. gelesen zu haben.

§ 142 ff. Für den Konsonantismus wäre eine bessere Anordnung, etwa nach dem Muster von W. Meyers Grammatik, zu empfehlen. — 142 Anm. Germ. *w*, gallofr. *gw* lautet so auch noch im ältesten Altfranzösisch, erst später *g*.

§ 144. Hier wäre auch wohl der Platz gewesen, um der Fälle *viande* *viais* zu gedenken; ebenso *ecrouelle* = *scrofella*.

§ 147. Das Gesetz für die Behandlung der Labialen *p b v* im Zusammenstoß mit *r* ist falsch. Dasselbe ist folgendermaßen zu fassen: 1. *pr br vr* bleiben als *vr* nach dem Ton: *chievre*, *povre*, *peivre*, *sevrer*, *-et*, *-ent* etc., *lievre*, — *livre*, *leivre*, *livres*, *-et*, *-ent* etc., — *vivre*. 2. Vor dem Ton ergeben die Gruppen dagegen *ur*: sichere Beweise sind: *aurone* = *abrotinum*, *peuree* = *piperata* (gegenüber *peivre*); dazu Formen wie *aurai*, *saurai*; *recevrai* *aurai* *devrai* *mouvrai* etc., *livrer* *sevrer* sind nach den

¹ *deluvju* ist übrigens falsch: das *u* ist lat. kurz und offen, und wir haben in dem Wandel *ü*: *ü* wieder die schon zu § 121 erwähnte Behandlung des *ü* in Fremdwörtern.

Formen mit *v* wie *recevoir*, *avoir* u. s. w. umgebildet, *levrier* nach *lievre* etc.; *fevrier*, *avril* sind halb gelehrt. 3. Bei satzunbetonter Verwendung eines Wortes mit Lab.+*r* geht ersterer ganz verloren: *sore* = *super*; so auch wohl *arai* neben *aurai* zu fassen, da das Hilfsverb ja oft satzunbetont (nach dem Muster dieser Doppelformen *aurai* — *arai* bildete man dann zu *saurai* auch ein *sarai*, wie *ne* — *ned* nach dem Vorbild von *que* — *qued*).

§ 149,2. Da der Konsonantismus nach dem landläufigen ziemlich äußerlichen Schema angeordnet ist, so werden Erscheinungen, die aus einem gemeinsamen Gesichtspunkt zu beurteilen sind und daher am besten auch zusammen behandelt werden (das wäre beides wissenschaftlich und pädagogisch), oft in einer Reihe von §§ verzettelt. Derartige unter einen Gesichtspunkt zu subsumierende Lautwandlungen sind folgende: *b't : d* (*coude malade soudain*) bzw. : *t* (*dette douter*): § 149; *c't g't j't : d* (*plaidier vuidier cuidier aidier*) bzw. *c't : t* (*exploitier*): § 160, 200; *d'c : dž [g]* (*jugier vengier*) bzw. : *tš [ch]* (*revenche*): § 228, 229, 321, 322 und sonst; *t'c : tš [ch]* (*nache*) bzw. : *dž [g]* (*-age*): § 234; *n'c : ntš [nch]* (*manche*) bzw. : *ndž [ng]* (*clingier*): § 253 u. s. w.

Alle diese Fälle regeln sich nach einer gemeinsamen Norm, und die scheinbaren Widersprüche wie *nache* — *-age*, *vengier* — *revenchier*, *vuidier* — *exploitier*, *coude* — *doutes* erklären sich leicht. Die folgenden Ausführungen sind eine Weiterführung und teilweise Berichtigung mehrerer von W. Meyer-Lübke in seinem bekannten Pänultima-Artikel Ztschr. VIII (bes. S. 233 ff.) gegebenen Andeutungen.

Drei Typen haben wir zunächst zu unterscheiden:

Typus 1. a) — *it* ' — oder — *et* ' —, — *ut* ' —, — *at* ' —.

Beispiele: *vocitäre, cogitäre, explicitäre, subitānus, capitellum, amittārium, pietātem, adjutäre, gabatellum*.

b) — *ic* ' —, oder — *ec* ' —, — *uc* ' —.

Beispiele: *vindicäre, judicäre, delicātus, vervecārium, verecūdia, manducäre*.

Typus 2. a) ' *itum*.

Beispiele: *cūbitum, malehābitum*.

b) ' *icum* (' *ico*).

Beispiele: *-dticum, sédicum, pédicum, heréticum, pórticum; júdico*.

Typus 3. a) ' *ita* (' *ata*).

Beispiele: *débata, dubitas, gabata*.

b) ' *ica*.

Beispiele: *nática, mánica, júdicas, vndicas, rásica, pérta*.¹

Die Entwicklung des *-c-*, *-t-* in diesen Gruppen zur Media *-g-* (dann *dž*), *-d-* bzw. Erhaltung als *-c-* (dann *tš*), *-t-* ist zunächst abhängig davon, ob zur Zeit des Eintritts der gall. konsonantischen Lautabstufung, wonach intervokale Tenuis zur Media wird, jene Laute *c*, *t* noch intervokalisches waren (z. B. *cūbitum*), oder ob sie bereits nach Ausfall des vorhergehenden unbetonten Vokals mit dem weiter vorangehenden Konsonanten zu einer Gruppe

¹ Im folgenden beschränke ich mich auf die Besprechung der erwortlichen Behandlung; Fremdwörter wie *grammaire*, *mire* etc. lasse ich bei Seite.

zusammengetreten waren (z. B. *deb'ta*): im ersteren Fall konnte *-t-*, *-c-* an dem Wandel zur Media teilnehmen, daher *cubitum*:*cubidum*, im zweiten Falle nicht mehr, daher bleibt *t* in *deb'ta*. So hängt alles von der Chronologie des Ausfalls unbetonter Vortonvokale des Wortinnern in Typus 1 und der unbetonten Nachtonvokale der Pänultima von Proparoxytonen in Typus 2. 3 ab.

Da nun (1.) *chadel* = *capitellum* (Rol.) ein *cab'dellum* voraussetzt, und sich dieses *b'd* nur noch bei Bestand des Vokal *i* in *capitellum* entwickelt haben kann (intervok. *p, t* zu *b, d*; *capitellum*:*cabidellum*:*cab'dellum*:*chadel*), so ergibt das den Schlufs: der Vortonvokal in Fällen des Typus 1 ist erst nach der konsonantischen Abstufung geschwunden. Dafs Vorton-Vokale später fallen, als z. B. (s. u.) die meisten tonlosen Pänultima-Vokale von Proparoxytonen, liegt nahe: ist doch der Pänultimavokal von allen unbetonten Vokalen der am wenigsten widerstandsfähige, in der Pänultima fällt ja sogar *a*, das vortonig stets als *e* bleibt (vgl. *chanvre* — *cheneviere*). Demnach hat sich in all den Fällen des Typus 1 aus jenem intervokalen *c, t* zunächst *g, d* ergeben können, das erstere dann bei folgendem *a* zu *dž*. Also

vindicare:*vendegare*:*vend'gare*:*vengier*.

delicatus:*deligadus*:*del'gatus*:*delgie*.

vervecarius:*vervegarius*:*ver(v)'garius*:*bergier*.

verecundia:*veregondia*:*ver'gondia*:*vergogne*.

subitanus:*subidanus*:*sub'danus*:*soudain*.

**amitarium*:*amidarium*:*am'darium*:*[l']andier* (s. Meyer a. a. O. 233).

cogitare:*cogidare*:*cog'dare*:*coidier*.

ajutare:*ajudare*:*aj'dare*:*aidier*.

**gabitellum*:*gabidellum*:*gab'dellum*:*jadeau*.

Ebenso *jugier*, *mangier*, *pengier*, *clingier*, *chargier*, *enfergier*, *for-gier*, *clergie*, *escomengier*, *plongier*, *rongier*, *bolgier* (*bulicare*), *targier*, *endomagier*, — *plaidier*, *vuidier*, *pidie* (Leg. de Théophile bei Bartsch, *Langue et Littérature franç.* 482,2; 485,9), *pidance* (Lyon. Yzopet 2214), *andain* (= *ambitanum*; s. Gröber, *Miscell. Caix-Canello* S. 41), *bondir* (pik. nfr. = *bombitare* s. Diez *Wtb. II* *bondir*), *fraindir* (neben *fraitir* aus *fremittire*, s. Godefroy). — Die Ausnahmen zu allen 3 Typen werden unten zusammen behandelt.

Da (2. 3) *coude* ein *cub'dum*, *dette* ein *deb'ta* (ebenso *-age* ein *-ad'gum*, *nache* ein *nat'ca*) voraussetzen, da ferner das *d* des ersteren nur bei noch bestehendem *-i-* von *cubitum* aus intervokalischem *t* sich entwickelt haben kann (*cubitum*:*cubidum*), so ergibt sich als Schlufs: das Nachton-*i* der Pänultima in den Fällen 2. 3 fiel bei *u* der Ultima erst nach der konsonantischen Abstufung von Tenuis zu Media (*cubitum*:*cubidum*:*cub'dum*, *-aticum*:*-adigum*:*-ad'gum*), dagegen bei *a* der Ultima schon vor Eintritt jenes Wandels, so dafs hier Tenuis beharrt (*deb'ta*:*deb'ta*, *natica*:*nat'ca*). *b'd d'g* ergeben dann Media *d* bzw. tönende Spirans *dž* (*coude*, *-age*), *-b't t'c* (oder sonstige Verbindungen von Konsonant mit *t* bzw. *c* wie *g't c't s'c p'c d'c* etc.) ergeben Tenuis *t* bzw. tonlose Spirans *tš* (*dette*, *nache*). Dafs *a* oder *u* der Ultima in Bezug auf den Zeitpunkt des Ausfalls des Pänultima-Vokals einen Einfluß ausüben und einen chronologischen Unterschied bewirken kann, begreift sich. In *deb'ta* hatten die beiden letzten Silben $\perp$ *ita* Vokale von sehr ungleicher Schallfülle, *i* mit sehr geringer, *a* mit relativ grösster; dies

Übergewicht von Schallfülle der Ultima über die Pänultima, in Folge dessen das Maß von Nebenton, das der Pänultima und Ultima eigen, auf der letzteren stark konzentriert ist, bewirkt den frühen Ausfall des Pänultima-Vokals. In *cubitus* dagegen hatten die beiden letzten Silben *-itum* Vokale mit ziemlich gleicher Schallfülle, die sich sozusagen die Wage hielten, dergestalt daß der eine nicht gerade im Stande war den Ausfall des andern zu beschleunigen. — Wie die eingehender besprochenen Beispiele verhalten sich ferner:

Typus 2 a) *malade* (masc., über das fem. s. u.), *soude* (vgl. *soudement*), vielleicht *onde* = *ambitus* Rich. li biaux v. 3579; vgl. Settegast Ztschr. II 313, aber Rom. VII 630 (G. Paris).¹

2 b) *siege* (*sedicum*; s. o. zu § 85,3 und W. Meyer a. a. O. 233); *piege* (das ebenfalls auf *pedicum* zurückzuführen ist, vgl. schon das Genus), *erege*, *juge* (*judico*), *venge* (*vindico*), *plonge* (*plumbico*), *ronge* (*rumico*), *charge* und dergleichen Verba mehr; *miege* (*medicum*); *chanonge* (*canonicum*).

Typus 3 a) *jatte* (*gabata*; vgl. unter den Beispielen des Typus 1 *jadeau*); *doutes*, -et, -ent; *fuite* (*fugita*); *exploites* etc. (*explicitas*); *fiente* (*fimita* statt *finitum*, vgl. prov. *fenta* cat. *fempta*), *sente*, *rente*, *emeute*.

3 b) *manche*, *revenches*, -et -ent etc., *dimanche*, *rasche*, *perche*, *caches*, -et -ent etc.; *alleches*, -et, -ent etc.; *arraches*, -et, -ent etc.; *cloches* (*cloppicas* oder *claudicus*, beides genügt), *niches*, *colches*, *epanches*, *penches* u. s. w.

Die Ausnahmen der vorstehenden Gesetze erklären sich auf 2 Arten:

1. Statt der in den Fällen 1. 2 zu erwartenden Media bzw. tönenden Spirans erscheint in einer Reihe von Fällen die Tenuis bzw. tonlose Spirans wegen gewisser vorhergehender Konsonanten, die selber tonlos assimilatorisch als Nachbarlaut einen tonlosen Laut verlangen.

2. Da in vielen Fällen (besonders bei Verben) vom selben Stamm Formen aller 3 Typen vorkommen: *vindicare*, *vindico*, *vindicas*, so lag ein Ausgleich zwischen denselben nahe und wurde auch in den meisten Fällen vollzogen. Dazu kommen Analogiebildungen anderer Art.

Für beide Gruppen von Ausnahmen hier ein paar Beispiele, ohne erschöpfen zu wollen.

Zu 1. Nimmt man für *clocher cloppicare* als Etymon, so erklärt sich *ch* statt *g* (Typ. 1) aus dem *pp* von *pp'g*; *masticare*: *maschier*, indem *st'g* wegen *st* zu *st'ch*; ebenso *catcher* = *coacticare* (*ct'g*: *ch*), desgl. *allechier*, *lasc hier* = *laxicare* (*cs'g*: *sch*). Unnötig ist demnach hier überall Einfluß von Seiten der Formen des Typus 3 (*cloches* etc.) anzunehmen. — *porticum* sollte nach Typus 2 b zu *portigum port'gum* werden; allein unter dem Einfluß der in der Gruppe *rt* bewahrten Tenuis *t* wandelt sich *g*: *ch* *porche*. Ebenso ist wohl *comp(u)tum* — *conte* zu beurteilen, wobei auch die Analogie der Formen des Typus 3 b im dazugehörigen Verbum (*contes*, -et, -ent) mitgewirkt haben mag. — *domesticum* (Typus 2 b) muß über *domestigum* ein *domest'gum* ergeben; allein in der Gruppe *st'g* entsteht dann wegen *st* nicht tönende son-

¹ Beispiele für *-itum* gibt es nicht, weil der Dental in diesen Fällen in den Auslaut tritt und dort als *-t* erscheint, so daß ein Unterschied wie der von *coude* — *dette* in *exploit* — *exploites* nicht mehr zu Tage tritt: daher *doit plaît vuit* etc.; *faites dites* sind erst aus *faits dits* (vgl. prov.) weitergebildet im Anschluß an *faimes dimes*.

dern tonlose Spirans: *domesche* (vgl. *boiste*). Ebenso *mastico*: *masche*, *levisticum*: *levesche*.¹ Wie in vorstehenden Beispielen tonloses *s* die tonlose Spirans *ch* hinter sich fordert, so wohl auch die Tenuis *t* in Fällen wie *mauvaistie*, *mendistie*, *soistie*, *amistie*. — Ein Fall, der die Umkehrung zu den vorstehenden darstellt, ist noch zu verzeichnen: *cucurbita* sollte nach Typus 3a) entsprechend *debita*: *dette* ein **gorte* erwarten lassen; allein die tönende Gruppe *rb* bewirkte Wandel von *t*: *d* in *gourde*.

Zu 2. Die analogischen Ausgleichungen, besonders beim Verbum, sind im Ganzen durchsichtiger Natur. Das Paradigma eines hierhergehörigen Verbums wie *vindico* sollte lautgesetzlich folgende Formen aufweisen:

<i>vindico</i>	<i>venge</i>	(Typ. 2b).
<i>vindicas</i>	<i>venches</i>	} (Typ. 3b).
<i>vindicat</i>	<i>venchet</i>	
<i>vindicamus</i>	<i>vengons</i>	} (Typ. 1b).
<i>vindicatis</i>	<i>vengiez</i>	
<i>vindicant</i>	<i>venchent</i>	(Typ. 3b).

Der Ausgleich der konsonantischen Stammabstufung kann nun in zwei Richtungen stattfinden: von dem vorstehenden Beispiel sind in der That beide möglichen Ausgleichungen erhalten:

	<i>venge</i>	<i>venges</i>	<i>venget</i>	<i>vengons</i>	<i>vengiez</i>	<i>vengent</i>
und	<i>venche</i>	<i>venches</i>	<i>venchet</i>	<i>venchons</i>	<i>venchiez</i>	<i>venchent</i> . ²

Ebenso wie das Paradigma *vindico* sind folgende (*dubito*, *cogito*, *explicito*) zu beurteilen:

<i>doude</i>	(Typus 2a)	[<i>cuit</i> s. o.]	[<i>exploit</i> s. o.]
<i>doutes</i>	} (Typus 3a)	<i>cuites</i>	<i>exploites</i>
<i>doutet</i>		<i>cuitet</i>	<i>exploitet</i>
<i>doudons</i>	} (Typus 1a)	<i>cuidons</i>	<i>exploidons</i>
<i>doudez</i>		<i>cuidiez</i>	<i>exploidiez</i>
<i>doutent</i>	(Typus 3a)	<i>cuitent</i>	<i>exploitent</i> .

In *douter exploitier* dann Ausgleich zu Gunsten des *t*, in *cuidier* zu Gunsten des *d*. Durch derartigen Ausgleich in verschiedener Richtung erklären sich leicht die Gegensätze: *arracher*, *epancher* etc. mit dem aus den Formen des Typus 3b verallgemeinerten *ch*, gegenüber *jugier chargier* etc. mit dem aus den Formen des Typus 1b 2b verallgemeinerten *g*, und ferner *exploitier douter vanter* etc. mit dem aus den Formen des Typus 3a verallgemeinerten *t*, gegenüber *vidier*, *plaidier*, *cuidier* mit dem aus den Formen des Typus 1a verallgemeinerten *d* u. s. w.

Anderweitige durch Analogiewirkung zu erklärende Ausnahmen sind z. B. die Substantive wie *moitié pitié* etc., die nach Typus 1 ein *moidie* hätten ergeben müssen; s. o. *pidie*. Hier liegt nahe der Einfluß von Substantiven wie *poeste poerte liberte jovente volente mauvaistie* etc., die *t* lautgesetzlich

¹ Wenn *rusticum ruste* ergibt und nicht *rusche*, so ist es als Fremdwort zu fassen mit abgeworfener letzter Silbe; vgl. oben zu § 45.

² In der obigen Weise möchte ich meine frühere Auffassung (Zur Laut- und Flexionslehre S. 87), die Schwan § 229,2 vorträgt und auch W. Meyer Ztschr. VIII 233 zu acceptieren scheint, modifizieren: danach ist *venge* nicht mehr analogisch zu beurteilen sondern wie *siege piege* etc. lautgesetzlich.

haben. — *hospitale* sollte ein *hospidale* und dies dann *hosp'dale* — *hosdel* geben; allein der Einfluß des Simplex und das benachbarte *s* (s. o.) riefen das *t* in *hostel* hervor. Für *sentier* sollte man nach Maßgabe des oben citierten (*Q*) *andier* ein *sendier* erwarten; es hat sich nach *sente* (Typus 3) gerichtet. Ebenso *antain* nach (*t*) *ante*. *lontain* ist wohl lautliche Analogie nach andern Wörtern auf *-tain* wie *certain antain* etc.; vgl. übrigens prov. *lonhdan*. *dor-toir* wird durch das daneben bestehende lehnwortliche *dormitor dormitoire* beeinflusst sein. — Neben *jatte* (Typus 3) kommt *jade* vor, gebildet nach *jadeau* (Typus 1). *nage* neben *nache* erklärt W. Meyer a. a. O. richtig als gelegentliche Angleichung an die vielen Wörter auf *-age* = *aticum*. *forge* = *fabrica* (Typus 3) nach *forger* (Typus 1); oder bewirkt *br* ähnlich tönende Spirans wie *rb* die *Medía* in *gourde*? (s. o.; noch etwas anders Meyer a. a. O.). *frieite* = *fremitus* (Typus 2) mit *t* statt *d* wohl nach dem Verbum *frierier*, das seinerseits das *t* der Formen des Typus 3 (*frientes*, *-tet*, *-tent* etc.) verallgemeinert hat (s. übr. oben *fraindir* lautgesetzlich nach Typus 1). — *cointe* = *cognitum* (Typus 2) ist wohl Angleichung ans Femininum *cognita* (Typus 3). Umgekehrt sollte das Femininum *male habita* franz. statt *malade* **malate* lauten (*debita* — *dette*); hier hat sich die feminine Form nach der masculinen gerichtet. *vuide* = *vocita* (Typus 3) ist von W. Meyer a. a. O. S. 235 genügend erklärt. *subitus* — *subita* sollte m. *soude* — f. *soute* ergeben; dem letzteren gemäß heißt das Adverb *soutement*, daneben aber auch *soude-ment* u. s. w.

§ 149,3 wird des Schwunds von mittlerem Labial in dreifacher Konsonanz (*hostel*) gedacht, desgl. § 152 (*jalne*); bei einer weniger äußerlichen Anordnung des Konsonantismus wäre auch hier nicht nötig gewesen, solche zusammengehörigen Fälle auseinanderzureißen. Vgl. übrigens meine Bemerkung Miscell. Caix-Canello S. 171.

§ 153. Der Etymologie *derver* = *derivare* ziehe ich die von Gröber = **desaevare* (Ztschr. V 178) vor.

§ 156. Schwan setzt den Schwund von intervokalischem primären und sekundären *d* hier in die 2. Hälfte des XII. Jahrh.; § 315 etwas abweichend um die Mitte des XII. Jahrh.¹ Beide Angaben sind unrichtig: Reim und Orthographie der Hss. beweisen den Ausfall des *d* mindestens für das erste Viertel des 12. Jahrh.; vgl. u. a. Mall, Phil. de Thaun Comp. S. 79. Schon das Domesday Book vom Jahre 1086 zeigt den Schwund von *d* in *Raufus*. Vgl. übrigens auch G. Paris, Extraits etc. S. 12: „Le *d* provenant de *d* ou *t* médial isolé tend déjà à disparaître à l'époque du Roland; il est tombé peu de temps après.“ Danach ist auch § 157 zu berichten. — Auch für § 156,2 ist Berücksichtigung der Angaben Malls zu empfehlen. — In der Anmerk. zu 1. über *tottu* hätte wohl die von Karsten in seiner Freiburger Dissertation „Zur Geschichte der altfrz. Konsonantenverbindungen“ (1884) S. 24 f. vortragene, jetzt auch von Gröber Archiv f. lat. Lexikogr. u. Grammatik VI 130 vertretene Erklärung aus einem verstärkenden *totum totum* kurz erwähnt

¹ Solche nicht ganz übereinstimmende chronologische Angaben über eine und dieselbe Erscheinung in verschiedenen §§ des Buches finden sich oft, wenn der Verf. sich nicht mit einem unbestimmten „später“ oder dgl. begnügt: s. z. B. zu § 212.

werden können. — In der Anm. 2 mußte gesagt werden, daß die Formen mit *f* (*soif*) verhältnismäßig junge und erst franz. Entwicklung sind: sie gehören daher eigentlich erst in Abschnitt II.

§ 164,3 wäre wohl als älteste Form *Rodlant* etc. anzugeben, wie G. Paris auch im Roland-Text seiner Extraits druckt.

§ 166 Z. 4 korr. Auslaut.

§ 167. Das *s* in *ecclesia* ist kein intervokalisches, das Beispiel gehört also nicht dahin.

§ 173 und sonst wird ohne weitere Bemerkung *fuir* = *fugire* mit *u* gesetzt. Lat. *fūgere* und demnach *fugire* haben *ū* (vgl. afrz. *foir* neben *fuir*); *u* wäre also irgendwo zu erklären.

§ 175. In der Lautregel spricht Schwan von zwei epenthetischen *i*: dem entsprechen Beispiele wie *oysel* nicht ganz.

§ 177. Proparoxytona mit *i* in der tonlosen Pänultima hätten von den Paroxytona ganz getrennt behandelt werden müssen.

§ 179,2. Unaussprechbarkeit ist ein sehr fragwürdiger Faktor in der Lautentwicklung. Warum soll z. B. *uei* unaussprechbarer sein als etwa *ieu* in *dieus*? **cueilt* hätte übrigens nach dem § 107 vorgetragenen Gesetz **cuilt* ergeben müssen; wenn es zu *cuel* wurde, so ist das Angleichung an die 1. Sgl. *cuel* (§ 179,1).

§ 180 hätten die Fälle mit tönendem *s* (*dose treze onze*) nicht mit denen mit tonlosem *s* (*ts*) zusammengeworfen werden dürfen; und zu jenen hätten als analogisch leicht zu deutende Ausnahmen die Konjunktive *juge venge* etc. (statt **juze* **venze* aus *judicem vindicem*) gestellt werden müssen.

§ 188,1. Wie *focu* zunächst *fou* ergibt (welchen Weg man immer annehmen mag), so auch *paucu traucu* zuvörderst *pou trou*, woraus *po tro* dann dialektische Reduktionen sind (vgl. z. B. Adenet le Roi Berte aux grans pies Tir. XXXII); also *paucu* : *pou* : [*po*] u. s. w. Ebenso ist § 187 die Reihenfolge *fagu* — *fou* — [*fo*] herzustellen. Für Fälle wie *ami* ein besonderes Gesetz zu konstruieren halte ich für unnötig; es wird Neubildung vom Nom. *amis* aus sein. *dico* — *di* gehört nicht hierher, sondern unter 3. Die unter 3 gegebene Lautregel „Vor nachtonigem *o* bleibt *k*“ ist freilich unhaltbar. Wie soll man sich dabei bei *poi* (*pauco*), *-ai* (= *-aco* in Ortsnamen), *pai* (*paco*), *dui trai* u. s. w. erklären? Wir bleiben am besten bei W. Meyers Formulierung Ztschr. IX 143. — 4. „In unbetonter Stellung im Satz fällt lat. auslaut. *k*.“ Aber *avec* ist als Präposition auch proklitisch unbetont und bewahrt sein *-c*! *la co* sind daher wohl als verallgemeinerte tonlose antekonsonantische Formen aufzufassen, wobei besonders häufige Verbindungen wie *la(c)bas*, *co(c)que* u. dgl. in Betracht kommen. Für *la* ist sicher auch die Verbindung *la(c)u* zu berücksichtigen, in der *c* nach demselben Gesetz fiel wie in *securu* : *seur*. Die satzphonetischen Erscheinungen sind bei den mannigfachen Möglichkeiten des Satzzusammenhangs nicht so einfacher, sondern meist komplizierter Natur.

§ 189 Anm. Wegen *vergogne* vgl. zu § 149.

§ 193 hätten Lehnwörter wie *diable*, *diacre* Erwähnung verdient.

§ 198. Die besondere Behandlung von *g*, *k* + *r* vor dem Accent in Fällen wie *enterin*, *pelerin*, *parasse*, *serit* (*secretum*) findet keine Erwähnung bei Schwan; ebenso fehlen § 201 die Fälle für *gn* : *n* wie *renner*, *anel*

(agnellum), sener, tinel, prenant (praegnantem) u. s. w. Siehe zu beidem Waldner, Quellen des paras. i S. 18 und 22.

§ 200. S. zu § 149.

§ 204. Dafs neben *tordre* von Schwan übersehene Formen wie *tortre* *estortre*, *estuetre* etc. (s. Godefroy) vorkommen, ist Beweis genug für den analogischen Charakter von *tordre*: ich habe daher keine Veranlassung von meiner Literaturblatt 1885 Sp. 244 A. vorgetragenen Auffassung abzugehen.

§ 205,2 akzeptiert Schwan meine an der gleichen Stelle gegebene Erklärung für *plang're* : *plaindre* (*g* wird zwischen *n-r* zu *d* und *i* ist analogisch); ebenso spricht Schwan im § 204,1 bei dem Übergang von *sorg're* : *sordre*, *carc'rem* : *chartre* von einem Wandel des *g*, *c* zu *d*, *t* (s. auch § 211,4). Ich sehe nicht ein, warum der Verf. dann nicht auch meine völlig parallele Erklärung für den genau entsprechenden Wandel *pask're* : *paistre* akzeptiert, anstatt da wieder abweichend von Schwund des mittleren Konsonanten *k* und alsdann erfolgendem Eintritt eines Übergangslaut *t* zwischen *s-r* zu sprechen.

Das Gesetz § 207,2 halte ich nicht für gesichert. Es fügen sich u. a. nicht *ville*, *vilain*, *vilenie*, *palir* (nie *paillir*), dial. pik. *anwile* (= *anguille*): vgl. *anguile* : *vile* bei Jean de Conde, Bartsch-Horning, La langue et la littér. franç. 661,1'; dial. pik. *bolir*; afrz. *sallir* neben *saillir* (z. B. Bartsch-Horning 112,22. 214,24); *falie* (ebenda 657,9) u. s. w. Die mouillierten *l* sind allesamt analogischer Natur. In *saillir*, *faillir*, *bouillir* stammt *l* aus denjenigen Formen der Verben, die *li* haben und daher lautgesetzlich *l* entwickeln. Ebenso erklärt sich ja das *l* in Formen wie *saillant* *faillant* *vaillant* u. dgl., die auch lautgesetzlich kein *l* entwickeln konnten. In *anguille pille brille* begreift sich das *l* aus lautlicher Analogie, weil die Buchstabengruppe *il* bzw. *ill* sonst immer *l* bedeutet. — Ebenso wenig ist das Lautgesetz gesichert, wonach im franz. Auslaut mouilliertes *l* nach *i* zu *l* wird: *cil fil*. Vgl. noch nfrz. *peril* (mit *l* bzw. *ɛ* im Auslaut); für *cil* ist die Aussprache *ci^l ci^ɛ* ebenfalls neben *cil* bezeugt. In dem thatsächlich vorkommenden Übergang von *-il* : *-il* liegt wieder lautliche Angleichung vor an die zahlreichen Wörter auf *-il* (= *ilis*) wie *vil gentil subtil avril* etc.: daher schon bei Chrestien *peril* : *avril*.

§ 210 scheidet wieder nicht genügend Lehnwörter von Erbwörtern; vgl. u. a. wegen *table* § 9.

§ 211,2. *perdre* würde ich lieber streichen; ebenso *miserunt* in 6. — Unter 4. sind die Beispiele *polvere* *solvere* zu streichen: *lg'r* wird zu *lär* mit assimilatorischem Wandel des *g* : *d*; aber *lv'r* : *l'r* und dann Eintritt des Übergangslaut *d*, der imr NO. fehlt; daher *foldre* überall, aber pik. *saure* gegenüber sonstigem *soldre*. S. Literaturblatt VI 244. — 7. Das vlt. Substrat, das die romanischen Sprachen heischen, lautet bekanntlich *co-sere*; *d* ist daher nicht ein Ersatz für den stimmhaften Labial sondern tön. *s+r* : *sdr* im Gegensatz zu *str* aus tonl. *s+r*. Danach ist auch § 259,2 zu ändern. — Zu den § 211 behandelten Gruppen ist nachzutragen *nr* : *ndr*.

§ 212 setzt die Vokalisation von *lKons.* in den Anfang des 12. Jahrh. § 281 erst in die 2. Hälfte des 12. Jahrh.; § 326 in die 1. Hälfte des 12. Jahrh. und § 397,4 wieder in die 2. Hälfte des 12. Jahrh.: dabei wird § 397,4 noch auf § 326 verwiesen. Die Erscheinung ist früher zu

¹ [Vgl. jetzt auch Cohn, Suffixwandel. S. 53].

datieren; wenigstens bei vorausgehendem *a* zeigt schon das Domesday Book vom Jahre 1086 *Bauduin Hairaud Tetbaud*, ja sogar *Rou*; R. Weigelt weist Ztschr. XI 89 ein *Faucaudi curtis* aus dem Jahre 1044 nach. Noch ältere Beispiele Rom. 1888, 428. Vgl. übrigens Foerster, Cliges LXIX. Dafs übrigens das parasitische *u* in Fällen wie *puce*, *pucelle*, *ficelle* etc. fehlt, hätte besonders bemerkt werden müssen, damit der Widerspruch zwischen Beispielen und Regel den Anfänger nicht wieder verwirre. — In der Anmerkung sagt Schwan, *r* habe im 13. Jahrh. sehr schwache Artikulation gehabt, wie in der That durch Reime wie *armes* : *ames* u. dgl. bewiesen wird. § 329 kommt der Verf. auf dieselbe Erscheinung nochmals zu sprechen, indem er auch hier das 13. Jahrh. als Zeitpunkt angiebt; dabei führt er aber an der zweiten Stelle Reime aus Waces Brut und Rou an!

§ 220 hätte es heißen sollen: *n* vor Labial zu *m*, dagegen bleibt es vor labiodentalem *f*.

§ 223 fehlt *danner*, z. B. schon in der *Épître farcie* auf den heiligen Stephanus.

Für § 226 ff. ist außer Waldner a. a. O. jetzt auch Mussafia Romania XVIII 529 ff. zu vergleichen, dem ich freilich nicht in allen Punkten zustimmen vermag.

§ 226. 227. Für *vj bj pj* halte ich meine Auffassung bei Waldner a. a. O. S. 33 immer noch für die richtige, da die Ausnahmen von jener Fassung sich erklären lassen, während bei Schwans Fassung der Regel unerklärte Widersprüche in Menge bestehen bleiben, indem man vor allem unerklärt lassen muß, warum bei gleichen etymologischen Voraussetzungen verschiedene Resultate sich ergeben: man vgl. § 226,1 *aie deie* mit 226,2 *rage tige*, *ai dei* mit *sage* etc. Also besser 1. *vj* $\perp$: *i*; 2. $\perp$ *vj* — : *dž*; 3. *bj pi* im Auslaut: *i*, 4. im Inlaut: *dž* bzw. *tš*. Die sich nicht diesen 4 Regeln fügenden Beispiele bei Schwan erklären sich leicht: *aie* statt *age* (4) nach *ai* (3) dsgl. *deie* nach *dei*, vgl. *vienne tienne* statt *viegne tiegne* u. dgl.; *rouge sage* (3) sind verallgemeinerte Femininformen wie *large*, *losche*, *raide*, *ferme*, *vide* etc. u. s. w. (s. das weitere bei Waldner). *neige* gehört wohl garnicht hierher, da es nicht eigentlich altfrz. ist, sondern erst jüngere Neubildung (s. W. Meyer in seiner Rezension S. 276, Rom. XII 412). *deluge* ist Fremdwort: s. o. zu § 137. *ayant* ist auch erst jung und daher wahrscheinlich auch franz. Neubildung.

§ 228. S. zu § 149. Danach ist es unnötig *arracher* statt aus *abradicare* (so *abr.* nicht *adradicare* ist natürlich anzusetzen: s. Gröber, Wölfflins Archiv I 233) aus einem *abapticare* herzuleiten; ebenso läßt sich *claudicare* für frz. *clocher* halten (s. o.), wenn man nicht in Rücksicht auf prov. *clopchar cloppicare* auch fürs Französische vorzieht.

§ 229,2 s. zu § 149.

§ 232 Wegen *postja* : *puis* s. o. zu § 39,2.

§ 234. 235. S. zu § 149. Was ist *naticare* — *nagier*? Ob in Fällen wie *pertica persica* u. ä. wirklich je eine Gruppe *tj* oder *sj* entstand ist mehr als zweifelhaft. Nach dem zu § 149 ausgeführten fiel *i* der unbetonten Pänultima ja, als noch tonloses *c* gesprochen wurde, und *rtc rsc* kann wohl schwerlich über *rtj rsj* mit tönendem *j* zu *rtš rstš* mit tonlosem *tš* werden.

§ 243 S. Mussafia in seiner Rezension S. 262; zu § 246 ebenda S. 268 ff. Das von Mussafia S. 269 vorgetragene Gesetz für *rj* vermag ich freilich nicht zu acceptieren: ich hoffe auf die *j*-Verbindungen bald in einer Besprechung von Mussafias Artikel Rom. XVIII zurückzukommen. — § 246. 247. 248 bedürfen bei Schwan einer gründlichen Revision. Dafs Konjunktive wie *muerge quierge* etc. nahe liegende Anbildungen an *terge* *sorge* etc. sind, ist doch eine längst anerkannte Sache, an der zu rütteln keine Veranlassung vorliegt (*sors, sort : Sorge = muers, muert : muerge*¹). — Für die Fremdwörter *serorge cirge* auf ein *sororicu cericu* statt *sororium cereum* zurückzugehen besteht gar keine Nötigung: vgl. übrigens wegen des Widerspruchs der Angaben dieses § zu früheren oben S. 544; dann hätte Schwan konsequenter Weise § 251,2 für *estrange* auch ein *extranicum* konstruieren müssen, was aber ebenso überflüssig gewesen wäre wie jene. Betreffs der gleichfalls unnötigen Konstruktion eines *asparigu* st. *asparagum* s. o. zu § 134.

§ 251,1. 2 ist ebenfalls auf Grund der Ausführungen von Mussafia, Waldner u. a. völlig anders zu fassen, vor allem ist auch hier wieder wie an so vielen andern Stellen eine strengere Scheidung zwischen Erbwort und Fremdwort vorzunehmen. Nach der hier gegebenen Fassung mufs der Leser übrigens die Vorstellung gewinnen, als ob der Verf. annehme, *nj* entwickle für gewöhnlich kein par. *i*, da er doch sonst — z. B. bei *rj sj* — ausdrücklich das sich einstellende epenthetische *i* erwähnt: an vorliegender Stelle giebt er nur für *nj*s als Entwicklungsprodukt *-ints* an. Vgl. jedoch Fassung der Regel und Beispiele in § 101.

§ 253. S. zu § 149.

§ 260. Warum Schwan *crevuit* mit *ç* ansetzt (die Basis *crevi* hat doch *ē*) und es zu *stētuit* stellt statt zu *crēduit* etc., verstehe ich nicht: Druckfehler scheint ausgeschlossen, da *crevuit* so auch § 516 steht, und andererseits ja Qualitäts- wie Quantitätsfehler in dem Buche nicht zu den Seltenheiten gehören. Wenn übrigens *crevuit* mit * versehen wird, so darf dies Zeichen auch bei *stētuit, creduit* etc. nicht fehlen. Betreffs *conqvuit* s. o. zu § 52.

§ 263,3 hätte wohl *ere* (*erat*) erklärt werden müssen, damit der Anfänger die Angabe „meist gelehrte Wörter“, die doch nur für *deu matere* paßt, nicht auch auf *eret* beziehe. Ein Verweis auf § 443 hätte schon hingereicht.

§ 264. Die Reime *arbalestes : prestes, saietes : prestes* beweisen nichts für Zusammenfall von *ç* mit *ç* gegen Ende des 12. Jahrh., da die Reimwörter ja gleicher Art sind: *prestes* hat von Haus aus *ç* sogut wie die zwei andern: s. zu § 9. Dagegen hätte Schwan den Reim *met (mittit) : est (est)* aus Philipp de Thau, Bestiaire 428¹ anführen können. Damit würde aber seine Chronologie fallen, und statt „gegen Ende des 12. Jahrh.“ wird demnach der Zusammenfall von *ç* mit *ç* ins 1. Viertel des 12. Jahrh. zu versetzen sein. Dazu

¹ Ich wünschte — nebenbei bemerkt —, dafs Verf., wo er von Analogiebildungen spricht, sich öfters derartiger Gleichungen wie die obige bediene: solche Gleichungen sind geeignet dem Anfänger das Wesen der Analogie zu veranschaulichen, und diese Gleichungen sind zu gleicher Zeit ein Präservativ gegen willkürliche und falsche Aufstellungen von Analogiewirkungen: sie haben also doppelten methodologischen Wert.

² Schwan führt diesen Reim selbst bei anderer Veranlassung an § 318, citiert aber fälschlich den Comput statt des Bestiaire.

stimmen denn auch die Reime aus Brandan bei Ten Brink, Dauer und Klang S. 28. Auf Grund obigen Reims *met : est* ist übrigens die etwas zu allgemein gehaltene Aufstellung Suchiers Ztschr. III 139 oben einzuschränken, daß „sich vor *t* die Aussprache *ē* länger hielt als vor andern Konsonanten“. Da somit *ē* bereits Anfang des 12. Jahrh. frz. zu *e* wurde, so darf man aber auch Reime wie *saietes : prestes* aus Benoit nicht als Beweis für vlt. *prestu* ansprechen, wie W. Meyer, Ztschr. f. nfrz. Spr. u. Lit. X 274 thut. — § 264,2 konnte durch bessere Verwertung der Resultate von Ten Brinks Dauer und Klang sowie Suchiers Rezension Ztschr. III gewinnen.

§ 268 ist verfehlt. Die drei *o*-Laute sind eine willkürliche Konstruktion, die Schwan nur dem *ch* von *chose* und dem *j* von *joie* zu Liebe macht, der aber die Thatsachen völlig widersprechen. Es ist falsch zu sagen, die drei *o*-Laute assonieren nicht mit einander. Im Gegenteil: 2 und 3 d. i. *o* aus gedecktem *o* und *o* aus *au* assonieren regelmäfsig mit einander. Nicht blofs im Rolandslied, wie Schwan in der Anmerkung schüchtern zugiebt, sondern — um nur einiges wenige auf gut Glück anzuführen — ebenso z. B. Alexius 61: *poure : cose : confortet*, 125 *tolget : joie*; Reise Karls Tir. III *oset parole : estordre morte* etc., Tir. VIII *close joie reposet : aprochet volte* etc., ferner Tir. L und LI; Gormond (*ot : mort*) u. s. w. Wenn Schwan die Assonanzen im Rol. aus der blofsen Ähnlichkeit der beiden *o*-Laute erklären will, so ist diese Annahme ein dürftiger Notbehelf, da sie der sonstigen Genauigkeit der Assonanzen in Bezug auf die Vokalqualität widerstreitet. Ein Dichter, der drei *e*-Nüancen scheidet, würde auch drei *o*-Laute geschieden haben, wenn sie in Wirklichkeit vorhanden gewesen wären. — Im Übrigen ist noch folgendes anzumerken. Die Angabe unter 1. *o* entstehe aus haupttonigem gedecktem *o* und nebetonigem *o* halte ich zwar mit W. Meyer Ztschr. f. nfr. Spr. X 276 (zu § 111) für richtig, allein bei Schwan liegt Druckfehler *o* statt *o* vor, da seine Aufstellung sonst im Widerspruche mit 2. und § 111 stehen würde. — Unter 3. sind meiner Meinung nach *clo tro ot plot pot* auszuscheiden und für sich zu behandeln. Die älteren Formen heifsen mit Diphthong *ou*: *clou trou out plout pout*¹, die dann teils erst dialektische (*clo tro*), teils analogische Reduktion (*ot plot pot*) von *ou* : *o* erfahren haben (über letztere s. meine Bemerkungen Ztschr. VIII 272 f.; s. auch oben zu § 188). Das *o* dieser Wörter ist also keineswegs dem *o* von *or chose* u. s. w. gleichwertig.

§ 269. *movitum* dürfte für *mot* ein sehr zweifelhaftes Substrat sein. — 269,2. Daß das *ou* (*o*) von *reprouche approuche* dem Zischlaut zu verdanken ist, ist eine unhaltbare Ansicht: *roche* (Fels) z. B. ist bekanntlich nicht zu *rouche* geworden. Das *ou* jener Worte ist auch nicht direkt Fortsetzung von *o* sondern zunächst von *o*. Dies letztere aber entwickelt sich zuvörderst lautgesetzlich im unbetonten Stamme der endungsbetonten Formen und drang von da auch in die stammbetonten Formen, ganz wie in *dempres devpres* statt und neben *demueres devueres*; vgl. Literaturblatt 1882, S. 470. — 3. Die Angabe: „frz. *o* reimt Anfang des XIV. Jahrh. mit *o*“ kann zu der verkehrten Vorstellung Veranlassung geben, als ob jedes *o* in dieser Zeit zu *o* würde, was doch nicht der Fall ist (z. B. *chōse*, aber *ōr*): die Regel ist

¹ wie § 283,4 richtig steht.

demnach in bekannter Weise einzuschränken. — In der dann folgenden Regel „Im Auslaut und im Hiatus wird *o* zu *u* (geschrieben *ou*) sind *clou trou* wieder auszuscheiden, da es sich hier, wie oben (zu § 188, § 268) gezeigt wurde, ja nicht um ursprüngliches *o* sondern um altes ursprüngliches *ou* handelt, wovon *clo tro* dialektische Reduktionen sind; demgemäß kann von einem Wandel von *o* : *ou* nicht die Rede sein. *clou trou* heischen zudem als unregelmäßig eine besondere Erklärung: sie entwickeln lautgesetzlich *cleu treu* wie das gleichartige *pou* : *peu*; vgl. *cleus* : *treus* Gautier de Coincy S. 348, pik. *cleu treu* bei Littré, *cleufichier* bei Godefroy, das auf die Existenz des Simplex *cleu* Schlufs gestattet. *clou trou* statt *cleu treu* stehen unter dem Einfluß von *clouer trouer* u. s. w.; da ein derartiger beeinflussender Faktor bei *peu* fehlt, so hält es sich. — Gelegentlich der *o*-Laute noch eine Bemerkung: An irgend einer Stelle hätte Schwan in dem Abschnitt II S. 72 ff. auch des afrz. *u* (*ou*) gedenken müssen gemäß den früheren Angaben § 111, 130 u. a.

§ 271,1 fehlen die Fälle *air* (*aer*), *-ai* (= *-avi*).

§ 272. Wenn Schwan den Übergang *ai* : *e* vor mehrfacher Konsonanz in der 1. Hälfte des 12. Jahrh. belegen will, so sollte er doch diese Belege nicht einem Schriftsteller der 2. Hälfte wie Chrestien de Troyes entnehmen, sondern die bekannten Reime bei Philipp de Thaurin wie *Silvestre* : *maistre*, *paistre* : *beste* (3 × Comp. 4 × Bestiaire) anführen. Für den Übergang *ai* : *e* vor einfacher Konsonanz hätte der bekannte Reim des Kreuzliedes vom Jahre 1146 (*mais* : *apres*) angeführt werden sollen und zwar mit Jahreszahl: derartige exakte Angaben sind auch in einer Elementargrammatik am Platz, und man sollte sie nicht vermeiden, wo wir in der glücklichen Lage sind sie geben zu können; es bleiben der Fälle immer noch genug, wo wir uns mit einer vagen Chronologie nach Jahrhunderten oder halben Jahrhunderten begnügen müssen. Der Anfänger sollte aber schon gleich von vorn herein durch derartige exakte Angaben darauf hingewiesen und daran gewöhnt werden, daß möglichstste Genauigkeit in der chronologischen Fixierung der sprachhistorischen Thatsachen das zu erstrebende ideale Ziel ist.

§ 274. Die Unmöglichkeit der Reihe *ei* : *ei* : *ai* : *oi* hat Meyer a. a. O. erwiesen; ich kann ihm nur zustimmen.

§ 276. Wenn Reime angeführt werden, die für einen bestimmten Lautwandel und dessen chronologische Fixierung als Beleg dienen, so würde ich gerne gesehen haben, daß das Denkmal, aus dem die Reime entnommen sind, angeführt werde. Ich habe in Kolleg und Übungen oft wahrgenommen, daß derartige Anführungen dem Anfänger eine willkommene Hilfe sind für das Behalten der sprachgeschichtlichen Thatsachen. — Auf Grund der bekannten Abhandlungen von Rofsmann und Ulbrich über *oi* könnte übrigens in diesem Kapitel manches bestimmter und besser gefaßt werden. — Die Gleichung *reçoerve* = *recepjat*, die sich gegen Schlufs von § 276,3 findet, ist unmöglich: vgl. *sappjat* = *sache*.

§ 279 fehlt eine Angabe über die Qualität des *e* in *ie* (s. Suchier, Gröbers Grundrifs S. 576). — Auch die hier unter 2. gegebene Fassung des Bartschen Gesetz ist ebensowenig glücklich wie die des § 64; s. o.

§ 280. Die Fassung der Regel ist insofern eine ungeschickte zu nennen, als die Trennung des *ie* in den Infinitiven (*laissier* etc.) von dem unter Einfluß des palat. Verschlufs lautes aus freiem *a* entwickelten *ie* (*chief*) die falsche

Vorstellung erwecken muß, als handle es sich hierbei um zweierlei, während beide *ie* doch gleichartig, d. i. gleicher Provenienz sind. Übrigens hätte hier (§ 280) darauf hingewiesen werden müssen, daß der Wandel von *ie : e* in Fällen wie *chief : chef*, *chier : cher* lautgesetzlicher, der in den Infinitiven *laisser : laisser* etc. analogischer Natur ist; auch die Fälle mit erhaltenem *ie* wie *moitié amitié* etc. durften nicht unerwähnt bleiben: kurz die dem Verf. jedenfalls bekannten Gesetze und Resultate von G. Paris (Rom. IV 122) und Vising (Ztschr. VI 372 ff.) hätten etwas genauere Berücksichtigung und Reproduktion verdient.

§ 281. Die falsche Datierung des Wandels von *IKons. : u* ist schon oben zu § 212 richtig gestellt.

§ 283. Unter 3. hätte Schwan auch *au + u* (nach ihm *o + u*) registrieren müssen: *pou = paucum*, *trou = traucum*. Daß *fou* *jou* ursprünglich *ou*, nicht *ou* haben, ist schon oben zu § 108 gezeigt.

§ 284. Ob die Aussprache von *oũ oy* war, ist zweifelhaft. — Die Entstehungsweise des *eu* in *feu jeu lieu* ist ganz anderer Art als die in *-eus* (= *-osus*), die Fälle wären daher auch zu trennen (s. Meyer, Ztschr. XI 541; Gr. § 196). — Zu dem Fall 283,4 (*pout*), der mit 2. einfach auf gleiche Stufe gestellt wird, hätten einmal noch gleichgeartete Formen wie *out sout plout* etc. hinzugesellt werden müssen und dann hätte auch wohl angegeben werden sollen, daß die gewöhnlichere Umgestaltung von *pout out* etc. nicht diese zu *peut eut* (d. i. *pôt ôt*), sondern die zu *pot ot* etc. ist (s. Suchiers Abhandlung über die *ui-Perfecta* Ztschr. II). — Wenn es heißt, im XIII. Jahrh. scheint *eu* überall durchgedrungen zu sein, doch begegnen Formen auf *-our* noch sehr viel später, so hätte gleich hier, um falschen Vorstellungen vorzubeugen und um die Gesetzmäßigkeit des Wandels zu *eu (ø)* nicht in Frage zu stellen, bemerkt werden müssen, daß Wörter wie *dolour* etc. eben analogischer Natur sind.

§ 285,3. S. u. die Bemerkung zu § 288.

§ 287. Die Gleichung *ruovet = *ropat* (s. auch S. 18) ist unhaltbar. S. Meyer Ztschr. XI 539. — Die Angabe, schon im Alexius stehe *ue*, ist zum mindesten kühn: die dem Ende des 13. Jahrh. angehörige Hs. P beweist doch nichts für das der Mitte des 11. Jahrh. angehörige Original. Besser wäre gewesen, einfach die erste sichere und genau datierbare Spur von *ue* im Domesday Book von 1086 zu erwähnen. — Über die verschiedene Orthographie *ue oe* wäre eine Bemerkung am Platze gewesen. — Unter 2. hätte der älteste die Betonung *ué* beweisende Reim des Brandan (*queivre : beivre*) Erwähnung verdient, da er für eine festere chronologische Fixierung der Accentverschiebung Anhalt giebt; Schwan sagt nur allgemein: „in Texten des XII. Jahrh.“

§ 288. Die umgekehrte Schreibung *peut neuf* findet sich schon in den s. Z. von mir behandelten Urkunden von Vermandois: die Monophthongisierung von *ue : ö* und Zusammenfall mit *eu* (§ 285,3) gehört also nicht erst in den Anfang des 14. Jahrh., sondern sicher schon in die 1. Hälfte des 13. Jahrh.; vielleicht sogar noch früher: s. Örtenblad, Etude sur le dével. des voyelles lab. du lat. dans le vieux franç. Upsala 1885.

§ 291. *ø* entsteht nicht nur aus *o* und *ø* vor gedecktem oder auslaut. Nasal, sondern auch vor einfachem inlaut. Nasal: nfrz. *Røme courønne*

bonne etc. gehen ja auf altfrz. *Röme couröne böne* zurück (Rom. X 53). Dafs *ö* und nicht *ō* anzusetzen ist, darüber s. o. zu § 81, 109. — § 289 wäre auch wohl der den vorstehenden Beispielen mit *o* analoge Fall *femme* : *fēme* : *fāme* : *fame* nachzutragen.

§ 295 behauptet Schwan, nachdem er den Zusammenfall von *āi* und *ēi* bei Chrestien de Troyes belegt, dafs die Lautung beider Ende des 12. Jahrh. *æ* gewesen sei. Diese Datierung ist entschieden falsch: noch im 16. Jahrh. bestand der Nasaldiphthong, vgl. schon Nagel, die metr. Verse Jean Baïfs (Leipzig 1878) S. 32 und Suchier Literaturblatt 1880 S. 23, jetzt auch in Gröbers Grundrifs S. 582, 588.

§ 296. Bei *ōi* hätte — wie dies sonst, z. B. bei *ō iē* etc., geschieht — auch erwähnt werden dürfen, dafs im ältesten Französisch (z. B. Roland) *oi* vor Nasal noch assoniert zu *oi* vor oralen Konsonanten, dafs demnach damals noch *oi*, nicht *ōi* gesprochen wurde (*joint* : *dolor* etc.).

Kapitel IX (Die vortonigen und nachtonigen Vokale im Hiatus) kann bei Benutzung von Hofsners Freiburger Dissertation (1886) „Zur Geschichte der unbetonten Vokale im Alt- und Neufanzösisch.“ in vieler Beziehung genauer und richtiger gestaltet werden. So wäre der Besprechung der einzelnen Kombinationen im Anschluß an Hofsners Aufstellungen S. 1 ff. zunächst die allgemeine Regel über das Verhalten jener Vokale voranzuschicken u. s. w. Ich begnüge mich mit diesem Hinweis auf Hofsners.

§ 315,2 *que qued qu'* unterliegen bekanntlich besonderer Beurteilung, sind daher besonders zu behandeln.

§ 317,1 Die Labialen schwinden nicht blofs vor flexiv. *s*, sondern auch vor *t*; *set* = *sap(i)t*, *muet*, *recoit* etc. Dafs die Palatalen vor *s* schwinden, ist so allgemein ausgedrückt nicht richtig: vgl. *verais lais suis fais duis* etc. *sas* steht entweder unter dem Einfluß des Cas. obl. *sac* oder unterliegt wegen *-cc-* nicht dem gleichen Gesetz, wie *verais* etc. mit *-c-* (vgl. *ses* = *siccus*). — Unter 4. sind Fälle wie *danz Prianz jor(n)s* etc. nicht erwähnt.

§ 321,3 werden die palatalisierten stimmlosen Verschlusslaute als Quelle von *tš* angegeben, und dabei heifst es (im Hinblick auf die Beispiele *pertica* und *persica*): „*t* *s* nur nach Konsonant“. Diese Bemerkung dürfte in Rücksicht auf *natica* — *nache*, *rasica* — *rasche* unhaltbar sein. Im Übrigen liefse sich § 321 sehr vereinfachen: die unter 2. 3. 4. verteilten Fälle sind doch z. T. (z. B. *colche* — *perche* — *manche*) durchaus gleichartig, hätten also unter eine Regel subsumiert werden können u. s. w.

Auch § 322 kann Vereinfachung erfahren: so gehören doch z. B. Fälle wie *judicare* (5) und *vindicare* (6) zusammen. Ein Teil der Beispiele unter 4. mit *vj bj* hätte — unter Hervorhebung ihres besonderen Charakters — zu den weiteren Beispielen mit *vj bj* unter 6. (*changier sergant*) gestellt werden sollen. Dafs manches sonst noch hier zu streichen und zu ändern ist, geht aus früher — besonders zu § 149 — bemerktem hervor: so *nagier* = *naticare*, *plage* (s. Meyer a. a. O. S. 279); statt *sēdja* — *siege* (4) mufs es *sedicum* — *siege* heißen, und das Wort gehört alsdann zu *estage* (5) u. s. w.

§ 325,3 hätte das Datum des Übergangs von *-arie* : *-aire* : *-orie* : *-oire* in Fremdwörtern genauer angegeben werden können; Philipp de Thaur bietet die ältesten beweisenden Reime, so dafs das Datum des Verf. — „seit der Mitte des XII. Jahrh.“ — ein wenig zu spät gegriffen sein dürfte.

§ 326 ist nach dem zu § 212 bemerkten zu berichtigen.

§ 330. Die hier besprochene Erscheinung des Übergangs von auslautend mouilliertem Nasal zu einfachem Nasal ist nicht erst Mitte des XIII. Jahrh., sondern schon für das XII. Jahrh. durch Reime belegbar. So hat z. B. Brandan 235 *plein : desdeign*, M. Brut 16 *estain (stagnum) : arain (aeramen)*. — 2. wäre zu erwähnen gewesen, daß Formen wie *saine* mit *n* statt *ñ* = *signat* etc. Angleichung an die endungsbetonten Formen sind: *gn^l : n* (*renner, sener* etc.), was Schwan freilich in § 198 zu erwähnen versäumt hat.

§ 331. Die Bemerkungen über Geschlechtswandel bei Substantiven wünschte ich auf Grund von Meyer, Schicksale des lat. Neutrum und Armbruster, Geschlechtswandel im Französischen (Heidelb. Diss. 1889) in der zweiten Auflage etwas ausführlicher. — Anm. 2. Wenn beim Rol. und Erec die Verse genau angegeben werden, warum nicht auch beim Rou und Renart? Es ist ganz gut den Studierenden auch durch derartige genaue Angaben an Exactheit als eine erste Forderung bei wissenschaftlicher Arbeit zu gewöhnen.

§ 332. Wenn Schwan der Umschreibung von Genitiv und Dativ durch die Präpositionen *de* und *a* gedenkt, obwohl diese Erscheinungen genau genommen in die Syntax gehören, so hätte er wenigstens auch das Fehlen von *de* und *a* bei persönlichen Begriffen in Verbindungen wie *li fils Charlon* u. dgl. erwähnen sollen. — Warum wird die Funktion des lat. Genitiv in den (gelehrten) dem Latein entlehnten Formeln wie *al tens anciennor* etc. Obliquus-Funktion und nicht Genitiv-Funktion genannt?

§ 335,2. Bei der Verallgemeinerung des Cas. obl. Plur. auf *-es* auch für den Nom. Pl. bei den Femininen der 1. Deklination (*filles* für beide Casus) wird außer dem Muster der Feminina der 3. Deklination auch wohl der Umstand mitgewirkt haben, daß schon im Singl. auch der Nom. gleich dem Cas. obl. lautet. — Den Satz „Ein keltischer Einfluß ist wohl nicht anzunehmen“, mag der Verf. in einer zweiten Auflage getrost streichen: er dürfte wohl kaum im Ernste zu diskutieren sein.

§ 337,1. Warum *simula[n]s*, aber *semulante*, *valjante* aber *servjente*? Konsequenz wäre wünschenswert. — *serjant* fungiert übrigens altfrz. wesentlich als Substantiv (§ 469), das Part. Präs. von *servir* lautet *servant*. — Anm. *juventas* war nicht mit einem * zu versehen, da es ein gut lateinisches Wort ist, das bei Virgil, Horaz, Lucrez und sonst zu belegen ist. — „Man hat *podéste* auch als volkslat. Anbildungen an die 1. Deklination aufgefaßt:“ dieser von Schwan, wie es scheint, nicht geteilten Auffassung möchte ich im Hinblick auf die belegbaren Doppelformen *juventas* — *juventa* entschieden den Vorzug geben.

§ 339. „Von der im § 337 besprochenen Analogiewirkung [frühzeitige Verallgemeinerung des Cas. Obl. Sgl. auch für den Nom.] sind ausgenommen alle Substantive der lat. 3. Dekl., welche Personen bezeichnen.“ Das „alle“ dürfte wohl in Rücksicht auf *mulier uxor*, deren Nom. ja auch untergegangen ist, nicht aufrecht zu erhalten sein. — Bei *sire* sähe ich gerne auch die noch in den Strafsb. Eiden und Passion belegte Form *se(i)ndre* erwähnt. — Zu *putain* vgl. Suchier in Gröber's Grundriss S. 658** und zu *Bertain Charlon* etc. ebenda Gröber's sehr erwägenswerte Anmerkung. — Anm. 3 *hoem* dürfte *prodoem* so ohne weiteres nicht gestellt werden, da es ja erst

analogische Neubildung zu *prozdome* ist: zu dem in seiner Zusammensetzung nicht mehr verstandenen *prozdome* (= *proz d'ome*, vgl. Tobler's bekannte Erklärung Ztschr. II 568, Vermischte Beiträge S. 114) bildete man nach dem Muster von Cas. Obl. *home*, Nom. *hoem* ebenfalls ein *prozdoem* als Nominativ.

§ 340 Anm. Wenn von den im Nfrz. erhaltenen alten Nominativen einige (wie *sire* und *suer*) genannt werden, so hätten — um der falschen Vorstellung vorzubeugen, daß nur diese zwei erhalten seien — auch noch weitere, wie etwa *chantre*, *pâtre*, *peintre*, *traître*, *coutre*, *maire*, *pire*, *moindre* erwähnt werden dürfen.

§ 342 wäre wohl darauf hinzuweisen gewesen, daß die sogen. Verallgemeinerung des Cas. Obl. auch für den Nominativ im Franz. zum Teil Folge eines bestimmten Lautwandels ist. Da vom Ende des 11. Jahrh. an z. B. Nom. *ansKons.* = *an* lautete, und somit Nominativ und Obliquus vielfach gleich lauten mußten, so trat die Verwirrung ein, welche schließlich zu einem Siege der Cas. Obl.-Form überall führte.

§ 356. Was das Citat § 55,1 neben *tradiere* bedeuten soll, ist mir unerfindlich; es liegt doch absolut keine dissimilatorische Tilgung eines Konsonanten vor. *tradiere* genügt übrigens nicht als Etymon von *traître*: wie *imperator emperere* hätte jenes *traire* nicht *traître* ergeben müssen. Irgendwo ist einmal — wenn ich mich recht erinnere von Rothenberg — *tradiere* vorgeschlagen, das mir der Erwägung wert erscheint. — Daß *sejor* sich nach *pejor* gerichtet habe, ist nicht glaublich. S. jetzt darüber W. Meyer-Lübke, Rom. Gram. I, § 634.

§ 360 Anm. 1. Es ist nicht richtig, zu behaupten, daß die Adjectiva auf *-el* (*-ale*) erst im 14. Jahrh. ein analogisches Femininum *-ele* zeigen: Philipp de Thaun hat in seinem Compoz z. B. oft *uele* = *aequalis* (270, 1380, 1712, 2260, 3234 etc.). — Hier hätten auch die § 366 berührten Adjective auf *-eis* (*-ensem*) erwähnt werden sollen, die ja auch früh und allgemeiner feminine Neubildung auf *-eise* aufweisen (*curteise* Karls Reise 710, 725; *franceise* Rol. 396; Phil. de Thaun, Comp. 361, 796, 991, 1013, 1061, 1096 etc.). — Daß die Adjectiva und Participia auf *-ant* Femininformen auf *-ante* häufiger erst im 15. Jahrh. aufweisen, ist auch nicht ganz richtig: sie sind verhältnismäßig häufig schon in Denkmälern des 12. Jahrh. zu treffen, so im Compoz (9 <), im OPs. CPs. — Überhaupt bedarf das Kapitel über die Geschlechtsbildung der Adjektive einer Neubearbeitung, da manches Wichtige übergangen ist. Schwan erwähnt mit keinem Wort der masculinen analogischen Neubildungen *noir entir* statt **noire *entire*: s. meine Bemerkung Litblatt. 1888 S. 174. Aus der Fassung der Anmerk. zn § 364 muß man schließen, daß Schwan den Unterschied zwischen m. *noir* fm. *noire* für einen ursprünglichen, lautgesetzlichen hält. Auch die anal. Verallgemeinerung der Femininform fürs Masculinum wie *ferme*, *large*, *roide* (gelegentlich sogar *froide*, Ltbl. VI 289), *sage*, *rouge*, *louche*, *vide* u. s. w. scheint der Verf. nicht zu kennen: sonst hätte er § 367 *roides* (*rigidus*) wohl nicht ohne einen Hinweis auf das gesetzmäßige und gewöhnlichere *roit* und ohne Erklärung passieren lassen. Auch feminine Neubildungen nach dem Muster des Masculinums wie *dine* st. *digne* nach *dins*, *malvaise* st. *malvace* (*mala vatia*: *malvace* = *platea*: *place*) nach *malvais*, *antie* st. *antive* nach *antis* (s. meine Bemerkung Ltbl. 1883, Sp. 17) etc. waren ebenso zu besprechen wie die ganz gleichartigen

Neubildungen des Cas. Obl. aus dem Nominativ, die § 341 verzeichnet sind (*noi* = *nivem* etc.). S. auch oben S. 563.

§ 364 Anm. Statt *entiers* wäre wohl die ursprünglichere Form *entirs* zu nennen, das wegen des folgenden *r*Kons. erst zu *entiers* wird wie *virge* : *vierge*, *cirge* : *cierge* u. s. w.

§ 365. *frais* — *fraiche* hätte wegen der erst aus dem Femininum neu gebildeten Masculinform *frais* auch wohl eine Bemerkung in dem Kapitel über die Geschlechtsbildung der Adjectiva verdient: *fręscu* — *fręsca* müssen lautgesetzlich *freis*, *frois* — *fresche* ergeben; aus dem Femininum *fresche* bildete man dann ein neues Masculinum *fres* (geschrieben später *frais*): es ist also ein ähnlicher Ausgleich wie der bei den inchoativen Verben zwischen Präs. Ind. und Conj.: *conoıs* — **conosche*, *nais* — **nasche* zu *conoıs* — *conoısse*, *nais* — *naisse*.

§ 374. Der Widerspruch *valjante*, *potjante* — *advenente* ist zu beseitigen.

§ 377. *mieldre*, *mielz* werden in grammatischen Darstellungen fast immer unbedenklich gleich *melior*, *melius* gesetzt, ohne dafs die sich dabei bietende Schwierigkeit aufser bei Waldner S. 30 beachtet wurde. *il*, das vor einen Konsonanten zu stehen kommt, entwickelt *il* (mit paras. *i*): vgl. *merveilt* Rol. 571 in einer *ei*-Tirade, Phil. de Thau's Compoz 1073: *poeit*. Danach mufs *męlior* *męlius* zunächst ein *męildre* *męilz* ergeben und dieses dann wie *leıt* : *lit* ein **mildre* **milz*, Formen die bekanntlich nicht vorkommen; vgl. die ganz parallele Entwicklung von *nı* vor Konsonant zu *in* in *senior* : *seindre* (Passion 105^a), von *nđı* vor Konson. zu *ind* in *grandior* : *graindre*. Einem *mieldre* *mielz* würde genügen ein **męlor*, **męlus*; sind diese vielleicht nach dem Muster von *menor* *menus* gebildet? — Für *meins* umgekehrt ein **minius* anzusetzen, wie W. Meyer-Lübke Zeitschr. f. nfrz. Spr. u. Litt. x⁶ 278 will, ist jedoch unnötig; *mınus* : *meins* wie *sınus* : *seins*. — Da es lat. *pęjor* mit *ę* heisst, so hätte *pęjor* hier oder irgendwo in der Lautlehre eine Notiz verdient. —

§ 378 hätte auch *sordois* = *sordidius* erwähnt werden können. — Für *joindre* würde ich *junior* als Basis einem *jóvenior* vorziehen, nur dass *junior* sein *ı* in naheliegender Weise nach *jıvenıs* zu *ı* umgewandelt hat.

§ 382 Anm. Wegen *puis* s. zu 39,2. Schwan hätte auch *ainz* (*antius*) nennen dürfen.

§ 383. 2. fehlt die Feminin-Form *does*. — 3. lies statt „analogischen Plural“ „analogischen Nominativ“.

§ 384. Zur Erklärung der Übertragung des Femininum *ambe-* aus *ambedous* auf das Masculinum *ambedui* *ambedous* hätte darauf hingewiesen werden können, dafs wegen des seltenen Vorkommens des Simplex *ambe* (masc. *am* nur in der Passion) die Composition *ambedous* nicht mehr als solche empfunden wurde.

§ 386 Anm. korr. den Druckfehler *dękimus*.

§ 395. 1. heisst es: „an seine Stelle (*el* = *ille*) ist schon in den ältesten Texten der Nom. plr. getreten.“ Schwan meint etwas ganz richtiges: allein so, wie er es ausdrückt, ist die Thatsache nicht recht begreiflich. Man darf nicht sagen, dafs eine Pluralform für eine Singularform eintritt; das wäre vom Standpunkte der Syntax aus schwer zu erklären; wohl kann man aber sagen, die Singularform (*el*) hat analogisch nach der entsprechenden Pluralform (*il*) *i*

angenommen. — 3. Für *lei* ist mir Thomas' Erklärung Rom. XII 332 immer noch die plausibelste. Da aber *lei* lautgesetzlich *li* ergibt (*leit* : *lit*, *peis* : *pis* etc.), so durfte Schwan unter 4. nicht sagen, *lei* verschwinde seit Mitte des 12. Jahrs. und die satzunbetonte Form *li* trete an seine Stelle.

§ 397. 3. würde ich die Angabe „3. Viertel des 12. Jahrs.“ als Datum für das Alexiuslied nur für einen Druckfehler halten, wenn es nicht auch § 423 hieße „in der 2. Hälfte des 12. Jahrs. (Alexius)“ und § 425 „Alexiuslied (drittes Viertel des 12. Jahrs).“ Dies Datum würde selbst für die Niederschrift der Lamspringer Hs. zu spät gegriffen sein (Anfang oder Mitte des 12. Jahrs), geschweige denn für das ja dem 11. Jahrh. noch angehörige Original. — 4. Bezüglich der falschen Datierung des Übergangs von *als* : *aus* u. s. w. s. zu § 212.

§ 403 stehn die Überschriften für *que* — *quei* „satzbet.“ „satzunbet.“ falsch. —

§ 406. 2. 3. Betreffs der Erklärung von *mien*, *tuen*, *suen* schließt sich Schwan meiner Auseinandersetzung Zeitschr. VIII S. 248 (Literaturblatt 1882, 468) eng an. Er hätte aber bei der Reproduktion meiner Ansicht sorgfältiger verfahren sollen. Was er über *mien* sagt, ist richtig, wenn es auch vielleicht etwas geschickter hätte ausgedrückt werden können. Was Schwan dagegen über *tuen* *suen* sagt, ist in Folge der Vernachlässigung eines Moments, das ich a. a. O. deutlich hervorgehoben habe und das Schwan bei *mien* auch erwähnt, falsch. *tovum sqvum* entwickeln nicht regelmäÙig und direkt *tuen suen*, sondern wie *novum* : *nuef* hätten *tovum sqvum* : **tuef *suef* werden müssen. Wie für *mien* von *mēm* so ist für *tuen suen* von dem wieder verallgemeinerten satzunbetonten Obliquus *tōm sōm* auszugehen, die dann satzbetont *tuon suon* ergeben mußten. — Die unter 5. aufgestellte Form **tous* = *tovus* ist unmöglich. *tovus* kann nur **tuos *tues* ergeben, wie *novus* ein *nuos nues*, *opus* ein *ues* etc. **tous* könnte sich nur aus betontem *tūus* entwickeln wie *dous* aus *dūos*. Ich ziehe für *tōe sōe tūa sūa* als keinerlei Schwierigkeiten bietende Basis vor.

§ 407. Neben Nom. Sgl. *mes tes ses* hätten die nicht seltener nach Analogie des Plurals *mi ti si* gebildeten Formen *mis tis sis* Erwähnung finden dürfen. — *ton son* werden gleich unbetontem *tovum sqvum* gesetzt; neben satzbetontem *tovum sqvum* sind aber älter lateinisch ja schon *tūum sūum* die satzunbetonten Formen (= *denuo* : *novum*, *impluit* : *plovit* etc.), wie ich dies a. a. O. (besonders Ltbl. 1882, 468) deutlich betont habe. Also ist für *ton son* von *tuum suum* wohl auszugehen. Oder aber man gehe von den späteren durch Synicese aus *tovum sqvum* entstandenen Formen *tōm sōm* aus (Gröber in seiner Ztschr. III 157; Huemer, de Sedulii vita com. Vindob. 1878 S. 113), die auch als satzunbetonte Formen *tōn sōn* ergeben konnten, während sie satzbetont *tuen suen* entwickeln. — Der Obliquus Sgl. *men* wird unter 2. als nicht erhalten bezeichnet: das ist nicht ganz zutreffend, er findet sich z. B. in der Lamspringer Hs. des Alexiusliedes 91^c. — Betreffs der Entwicklung von satzunbetontem *mea* : *mīa* : *ma* (3.) vgl. meine Bemerkung oben zu § 16. 17. Warum *ta sa* an *ma* angebildet sein sollen, sehe ich nicht ein: wie satzunbetontes *mīa* zu *ma*, so *tūa sūa* zu *ta sa*. — In diesem § hätte übrigens noch bemerkt werden können, daß das Femininum des Possessivums vor vokalisch anlautenden Wörtern afrz. gewöhnlich *ma*

ta sa bzw. *m' t' s'* lauten, und daß die nfrz. Verwendung der masculinen Form *mon ton son* in dieser Stellung afrz. erst verhältnismäßig selten vorkommt: St. Bernard allerdings hat derartige Femin. *mon ton son* oft, sonst jedoch erst vom 14. Jahrh. an häufiger (s. Gessner, Pron. I 21).

§ 408. Zu *nostre vostre* bemerkt Schwan unter 2.: „Die satzunbetonten Formen haben im Franzischen die gleiche Form wie die satzbetonten“. Dies entspricht nicht ganz den Thatsachen. Die satzunbetonte Form des Cas. Obl. des Plurals war überall *noz nos*, nicht blos im Pikardischen und Ostfranzösischen wie Schwan in der Anm. will: vgl. Alexius 105^c, 124^c. —

§ 409. Afrz. *mainz* auf got. *manags* zurückführen zu wollen, sollte man jetzt doch aufgeben, nachdem Thurneysen, Keltoromanisches S. 105—107 den keltischen Ursprung (**mantī* „große Anzahl“), wie ich glaube, überzeugend nachgewiesen hat.

§ 411 wäre für den Anfänger die Bemerkung vielleicht am Platze, daß *beaucoup* im Sinne von *molt* noch nicht altfranzösisch ist.

§ 412. *chasque* gleich *quisque* zu setzen, geht nicht an; es ist Rückbildung aus dem § 409 erklärten *chascun*. *Chasque* ist übrigens altfranzösisch sehr selten (St. Bern., CPs.) und wird erst im 16. Jahrh. wirklich üblich: das hätte erwähnt werden müssen.

§ 414. Wenn § 67 Anm. mit Recht gesagt wird, *el* könne nicht auf *alju* zurückgehen, sondern setze *alu* voraus, so muß es den Studierenden verwirren, wenn hier wieder *el* = *alju* gesetzt wird.

Das Kapitel XV Flexion der Verba (§ 415 bis zum Schlufs) bietet in einzelnen Partien vielleicht mehr als irgend welche anderen Veranlassung zu Ausstellungen. Trotzdem muß ich mich über dieses Kapitel am kürzesten fassen, weil die Erörterung vieler Differenzpunkte einen breiteren Raum fordert, als ich hier in Anspruch nehmen darf. Indem ich die Erledigung derartiger Fragen mir für andere Gelegenheit vorbehalte, stelle ich einiges von dem zusammen, dessen Besserung und Berichtigung mir besonders wichtig erscheint und dessen Besprechung auch auf kleinerem Raume sich erledigen läßt. —

§ 417. „Die übrigen Personen [des Imperativs aufser der 2. Sgl.] sind dem Indicativ, bei den Hilfsverben dem Konj. Präs. entlehnt.“ Bloß bei den letzteren? Vgl. *sachies* u. a.

In den folgenden einleitenden allgemeineren Paragraphen (§ 422 ff.) fehlt manche wichtige Erscheinung: manches vor allem, was später bei den einzelnen Konjugationen und selbst bei einzelnen Verben fortwährend wiederholt wird, hätte hier vorweg im Zusammenhang erledigt werden können. So hätte § 422, wo von 1. 2. Plur. Präs. Ind. gehandelt wird, vor allem die Thatsache der Accentverschiebung in der 3. Konjugation (*vendimus*, *venditis*) als Analogiebildung nach der Accentuation der übrigen Konjugationen (*amamus* *amatis*, *manemus*, *manētis* u. s. w.) Erwähnung finden müssen. Dadurch hätte sich Schwan eine Reihe Anmerkungen in späteren speziellen Teilen gespart: z. B. 490,1 bei *duire*; „Die 1. 2. Plur. Präs. sind analogisch zu den schwachen Verben [Schwan spricht übrigens sonst nicht von „schwachen“ Verben] vom Stamme der endungsbetonten Formen gebildet“; vgl. auch § 509,2 u. s. w. Wenn Schwan dann in § 422 die 1. Pers. Plur. Präs. auf *-ons* mit Recht auf die analogische Einwirkung von *sons* = *sumus* zurückführt, so hätte er doch

auch gleich bemerken sollen, daß dieses analog. *-ons* dann auch im Conj. Präs., Conj. Plusquamperf., sowie im Imperfekt *-ions* erscheint. Ob man nun aber das Recht hat auf Grund der vorstehenden Erklärung gallolateinische Substrate wie *bebūmus* (512) *veŕkūmus* (534) *vedōmus* (§ 479; § 480 steht dann wieder als vlat. *venīmus*), u. dgl. m. zu konstruieren, wie Schwan das thut, ist mir im Hinblick auf die dialektisch erhaltenen *-ains*, *-ins*, auf prov. *-em* etc. mehr als zweifelhaft: die Übertragung von *sons* her dürfte wohl erst französisch sein. Wenn der Verf. in der Anm. schreibt, „Spuren der ursprünglichen, aus den vlt. Vorlagen entstandenen Formen finden sich nicht mehr“, so hat er im Augenblicke wohl nicht an *faines*, *dimes* gedacht (s. o. zu § 18). — Für die 3. Plur. auf *-ent* = *-unt*, *-ent* die Analogie der 1. Konjugation (*-ant*) in Anspruch zu nehmen, ist gänzlich überflüssig, da ausl. *-nt* den vorhergehenden Vokal stützt, dergestalt, daß *-ant* und *-ent -unt* das gleiche ergeben müssen. Hiernach sind die fortwährend in den folgenden Kapiteln sich wiederholenden Bemerkungen über das *e* der 3. Plur. *-ent* samt und sonders zu streichen, so 455,3, 462,4, 467,2 u. s. w., und der so gewonnene Raum kann für eine Reihe fehlender, aber wie ich glaube nötiger Bemerkungen verwertet werden. — Wenn Schwan für die 2. Plur. Präs. der 2. bis 4. Konj. wieder vlat. Substrate wie *vedatis* konstruiert, so gilt in dieser Beziehung wohl das gleiche, was ich soeben über Formen wie *vedōmus* gesagt habe: in Rücksicht auf die dialektisch ja noch lange vorkommenden Formen auf *-eis -ois -iz* wird auch hier die Annahme einer erst französischen Anbildung viel für sich haben. Übrigens erstreckt sich die Verallgemeinerung von *-ez* auch wieder nicht bloß auf 2. Plur. Präs. Ind., sondern auch auf Conj. Präs., Conj. Plusquamperf. Nach dem hier über *-ons -ez* bemerkt ist der § 423 teilweise zu berichtigen. — In der Anm. zu 2. hätte neben *dites*, *faites* auch *estes* erwähnt werden können; was dagegen *traites* anlangt, so wäre ich für einen Beleg sehr dankbar.

§ 424. Die Bemerkungen über das Imperfekt sind nicht ganz genau. Außer *habéam* wirkten als Muster auch die Imperfecta aller übrigen Verba mit stamm- auslautender Labialis, die ja allesamt das *b* von *-ebam* durch Dissimilation verlieren mußten; zum Teil häufig gebrauchte Verba wie z. B. *debea*. Zunächst wird im ältesten Altfranzösisch auch *-eie* wohl auf die 2. 3. 4. Konjugation beschränkt gewesen sein, und die hernach allerdings nur noch auf enger umschriebenen Gebieten anzutreffenden *-oe*, *-eve* = *-abam* werden in jener Zeit noch weitere Verbreitung gehabt haben, bevor sie durch das analogische Übergewicht der sämtlichen Verba 2. 3. 4. Konjugation beseitigt wurden. — In der Anmerkung werden Imperfecta wie *chanteve* als ostfranzösisch, Imperfecta wie *chantoe* als normannisch bezeichnet: den Belegen nach ist die erstere Bezeichnung entschieden zu weit, die letztere zu eng (vgl. für *-oe* die Arbeiten von Görlich über die westfranz. Mundarten).

§ 425. Dadurch das Schwan lat. *sit* fälschlich als *sīt* statt als *sīt* auffaßt, verwickelt er sich hier und bei Besprechung anderer damit im Zusammenhang stehender Erscheinungen in Schwierigkeiten (vgl. auch § 442,5), aus denen sich herauszuwinden ihm natürlich nicht gelingen konnte. In dem Paradigma des Conj. Präs. von *esse* ist *seie seies seit* unzweifelhaft = *sīam sīas sīt*, worin eine gleiche Verschmelzung zweier Paradigmen (*sīam*, *sīas* [sīat] + [sīm sīs] sīt) vorliegt, wie z. B. im deutschen *ich bin*, *du bist*, *er ist*,

Dafs sich von dem ursprünglichen Paradigma *sim sis sit* gerade die 3. Person allein erhielt und nicht auch von dem analogisch neugebildeten Paradigma *siam* etc. entnommen wurde, hat seinen Grund darin, dafs die 3. Sgl. als Befehls oder Wunschformel („es sei“) wohl von allen 6 Konjunktivformen die relativ häufigst gebrauchte ist; relativ häufigst gebrauchte Wörter und Formen pflegen ja bekanntlich weniger analogischen Einwirkungen nachzugeben (vgl. *faines faites, dimes dites*). Also die Einsilbigkeit von *seit* und sein Diphthong machen bei Herleitung aus *sit* keinerlei Schwierigkeit; zu erklären wäre nur — worauf ich hier aber diesmal nicht weiter eingehen will —, dafs das ausl. isolierte *t* wie ein festes behandelt wird. Ist so *seie seies seit* in bester Ordnung, so erklärt sich danach vieles andere ganz ungezwungen: nach dem Conj. Präs. des Hilfsverbums *esse* richtet sich der von *avoir*, und so wird aus *aie aies aiet* ein *aie aies ait*: das tertium comparationis ist hier die gleiche Funktion (ebenso *puist* etc.). Ferner gestaltet sich nach *seie seies seit* das Imperfekt *esteie esteies esteiet*, *aveie aveies aveiet* zu *esteie esteies esteit*, *aveie aveies aveit* und danach die weiteren Imperfecta: das tertium comparationis ist in diesem Falle von Analogiewirkung der in einzelnen Formen schon von Haus aus gleiche Ausgang (-*ie*, -*ies*); daher wird z. B. im Nordosten *portevet* wegen des ungleichen Ausgang nicht von der Analogiewirkung ergriffen, westliches *portot* wohl erst auf dem Umwege über die zunächst umgestalteten *aveit*, *vendit*, *perdit* etc. Der Conj. Präs. *seie seies seit* wirkt dann auch auf den Impf. Conj. aller Verba resp. auf dessen 3. Pers. Sgl., indem das ältere -*asse* -*asses* -*asset*¹, -*isse* -*isses* -*isset* zu -*asse* -*asses* -*ast*, -*isse* -*isses* -*ist* umgestaltet wird. Schwan läßt § 426 in Folge seiner falschen Auffassung von *seit* die isolierte Stellung der 3. Pers. Sgl. *chantast vendist* (ohne *e*) unerklärt, nimmt nicht einmal daran Anstofs, dafs die analogische Erweiterung durch *e* nur in 1. 2. nicht auch in 3. erscheint. — In der Anmerkung wird *esteiet* Rol. 979 als gesichert bezeichnet: das ist jedoch auf Grund von Th. Müllers Bemerkungen zur genannten Stelle sehr anzuzweifeln.

§ 426. Für die 3. Plur. *chantassent* etc. ist nicht nötig Analogiebildung nach *vendent fassent* etc. anzunehmen: *nt* stützt das *e* (vgl. oben). „Die Analogie lag um so näher, als auch die beiden anderen Pluralendungen übereinstimmten: -*iens* -*ies*“ (*chantassiens chantassiez* und Conj. Präs. *vendiens vendiez* etc.). Das ist falsch: die älteren Formen dieser Endungen sind sowohl im Conj. Präs. als im Conj. Imperf. -*ons* -*ez*. Dies ist freilich von Schwan verkannt worden (vgl. jedoch u. a. die Angaben bei Willenberg Rom. Stud. III 373 ff.); daher sind 1. 2. Plur. in diesen Konjunktiven durch die ganze Konjugation hindurch falsch angesetzt. -*iens* -*ies* sind erst sekundäre Neubildungen. — § 426,2 nimmt Schwan in gerader Umkehrung der hier oben dargelegten Verhältnisse an, dafs nach dem Muster von *chantast* **seiet* und *aiet* zu *seit* und *ait* geworden sei. Dieser Erklärungsversuch fällt ohne weiteres vor der Thatsache, dafs sich dabei absolut nicht erklären liefse, warum *chantast* etc. nur und gerade auf diese zwei Konjunkte einwirkte und nicht auch

¹ Dafs die Analogiewirkung, von der § 426,1 die Rede *chantasse* statt *chantas* nach dem Muster von Conj. Präs. *face vende* etc.), sich ursprünglich auch über die 3. Pers. erstreckte, zeigen die Formen der Eulaliasequenz *perdesse, auisse*.

auf andere. Der 2. in dem gleichen § von Schwan vorgetragene Erklärungsversuch ist ebenfalls verfehlt: *or* u. s. w. ist die antevokalische satzunbetonte Nebenform von *ore*, also *or'*: *seit ait* entstehen aus *seiet aiet* mit Auslaut. *t*, also kann keine Apostrophierung stattfinden.

§ 428 sollte es *partente* statt *partjente* lauten.

§ 429 und 430 werden ganz unhaltbare Erklärungen u. a. von *vois* einerseits, *vont font ont estont* andererseits vorgetragen. *vq-* von *vqis* darf nicht von prov. *vau* getrennt werden, ebenso wenig wie frz. *estq* in *estois* von prov. *estau*. Ebenso müssen die genannten 3. Pers. Plur. stets mit prov. *fau(n)* (Harnisch, altprov. Präs.- und Impf.-Bildung S. 111) *au* (ebenda S. 129) *estau* (ebenda S. 48) zusammengehalten werden; die Erklärung der prov. Formen (s. Harnisch) gilt auch für die französischen. Jede Erklärung, die diesen Zusammenhang zwischen den frz. und prov. Formen vernachlässigt — und das tut die Schwansche — ist daher ohne weiteres zurückzuweisen: dafs zur Erklärung von prov. *vau* die 1. Sgl. Präs. Ind. von Verben wie *crescere* etc., von prov. *fau*, *estau*, *au* die Form *son* (*sunt*), die Schwan § 430 anzieht, nichts nützt, braucht nicht ausgeführt zu werden. Aber ganz abgesehen davon ist die Schwansche Erklärung von *vois* auch vom blofs französischen Standpunkt unhaltbar. Es läfst sich in keiner Weise begreifen oder auch nur als wahrscheinlich erweisen, dafs der Lautkomplex *ois* von *crois* *conois* analogisch auf *vai* übertragen hieraus ein *vois* mache: man wird für eine solche analogische Übertragung vergebens nach der Veranlassung, nach dem tertium comparationis suchen. Dafs das ausl. *-s* von solchen 1. Pers. Sgl. Präs. wie *crois* her als charakteristischer Auslaut der 1. Pers. übertragen wurde, das ist schon eher verständlich. *Crois* kann übrigens schon deswegen nicht als analogisch wirkendes Muster angezogen werden, weil *vois* auch in Texten vorkommt die statt *crois* ein *creis* haben (z. B. Marie de France u. a.). — Auf sonstige zum mindesten noch diskutierbare Aufstellungen der § 429. 430 mufs ich mir versagen hier einzugehen. Nur sei bemerkt, dafs nach dem Fallen der Erklärung von *font*, *ont* etc. nach *sont* auch der Schlufs des § 422, 1 selbstverständlich, wenigstens zu einem Teile, fällt.

§ 431 wird die Umgestaltung von *mesis* etc. zu *mëis* nach dem Muster von *vëis* besprochen. Dafs der Grund hierfür in dem Umstande zu erblicken ist, dafs von einem gewissen Zeitpunkte an Formen der *s*-Perfecta mit den entsprechenden Formen von *vidi* zusammenfallen (*mis*Kons. = *vi*, *mi(s)t* = *vit* etc.), das wird erst § 475 bemerkt: derartiges störendes und dem Anfänger das Verständnis erschwerendes Auseinanderreißen von zusammengehörenden Bemerkungen ist in der Grammatik an sehr vielen Stellen zu rügen; eine Kontrolle nach dieser Richtung ist vor der zweiten Auflage dringend anzuraten. Die hier besprochene Erscheinung ist übrigens älter als Schwan angiebt: schon vor dem 13. Jahrh. z. B. im App. der Lamspringer Hs. des Alexiusliedes findet sie sich (10: *feisse*).

§ 432. Wie der Verf. Formen wie *raembeit*, *raimbez* als „ursprüngliche“ Formen bezeichnen kann, ist mir unerfindlich: das *b* ist doch aus dem Infinitiv *raembre* erst übertragen. Bei Risop Ztschr. VII 59, woher die zwei Beispiele den Angaben „Marie de France“ „Joinville“ gemäß wohl entnommen sind, sind sie zudem richtig gedeutet.

Die § 433 2. Hälfte des 14. Jahrh. datierte Erscheinung wird § 455 als erst mit dem 15. Jahrh. eintretend bezeichnet. — Dafs bei Umgestaltung von 1. Präs. Ind. der 1. Konjugation *chant* (*canto*): *chante* die Formen des Konjunktivs der frz. 2. und 3. sekundären Konjugation *-e*, *-es*, *-e* mit eingewirkt haben, ist wenig glaublich. Dagegen haben diese Formen wohl in erster Linie gewirkt um den Conj. Präs. *chant chanz chant* zu *chante chantes chantet* umzugestalten, was § 434 mehr, als geschehen ist, hätte hervorgehoben werden müssen. — Für die Kapitel „Ausgleichung des Stammvokals“ (§ 437-438) und „Ausgleichung des folgenden Konsonanten“ (§ 439) könnten in der zweiten Auflage noch manche treffenden Bemerkungen von Behrens und Risop verwertet werden: die hier besprochenen Erscheinungen scheinen mir doch zu wichtig, um so kurz abgethan zu werden, wie es durch Schwan geschieht.

In § 441 müßten die Wandlungen, die das Paradigma von *adjutare* nach und nach erfährt, etwas näher besprochen werden, da sie dem Anfänger nicht so ohne weiteres klar sein werden: giebt doch Schwan oft und wiederholt Erklärungen, wo viel einfachere und durchsichtigere Verhältnisse vorliegen. So müßte der in der Lautlehre nicht erwähnte gesetzliche Wandel von *aiüdet* (so mit *i* und nicht mit *j* sollte man schreiben s. Suchier, Ztschr. III 463) zu *aiudet*: *aïde(t)* erklärt werden: einen Fingerzeig für die Erklärung des Übergangs von *iü*: *i(u)* giebt eine Bemerkung Suchiers Ztschr. III 626 (zu 515): die Accentverschiebung vollzieht sich nach gleichem Prinzip wie die von *lûi*: *lui*, *-lôlus*: *iôlus* (s. o. zu § 16. 17). Dann wäre neben *aïde* zunächst die lautgesetzliche Weiterentwicklung *aïe* (*vide*: *vie*) zu stellen gewesen. Und nun wäre der in zwiefacher Weise sich äussernde Einfluß der endungsbetonten Formen *aidons* etc., zu erörtern. Zunächst äußert sich derselbe nur darin, dafs das in den letzteren erhaltene *d* wieder auf jene übertragen wird: *aïe* wieder zu *aïde* (beides nebeneinander in Gebrauch), und dies hätte ganz instruktiv verglichen werden können mit der völlig parallelen Übertragung des *j* von Formen wie *manjier* auf Formen wie *manjue* statt *mandue*. Der zweite analogische Schritt führt alsdann zur Übertragung auch der sonstigen Stammgestaltung in den endungsbetonten Formen auf die stammbetonten: *aïde* etc. nach *aidons* etc., ganz parallel wieder einem *mange* etc. Man ersieht aus dem Vostehenden, dafs es falsch ist, wenn Schwan Formen wie Conj. Präs. *aït* für *aiut* als analogisch bezeichnet.

§ 442 ff. Die Hilfsverba *estre* und *avoir* für sich zu behandeln, ist in der Syntax wohl am Platze, in der Formenlehre nicht. — Für *sum* wäre der unregelmäßige Abfall des *-m* (vgl. *rien*) zu erklären gewesen: Muster für *so* war wohl das auslautende *-o* der 1. Sgl. Präs. Ind. in sonst allen Verben, ein Muster das im Italienischen ja ebenfalls zu einer Umgestaltung von *sum*: *sono* geführt hat. Das alsdann hinzugefügte *i* ist sicher eher dem Muster von *ai* zu verdanken, als dem des Perf. *fui*: die gegenseitige Beeinflussung zwischen Formen der beiden Hilfsverben wird ja noch sonst beobachtet (s. o. über Conj. Präs. 3. Sgl.). — Unter 6. hätte vielleicht Erwähnung verdient, dafs die ursprünglichen, noch nicht analogisch umgestalteten Formen der 1. Plur noch gelegentlich vorkommen: z. B. *seum* bei Benoit.

§ 443,2 wird für das Imperfekt *esteit* der alten unhaltbaren und daher auch seit langer Zeit aufgegebenen Erklärung als Imperf. von *ester* (*stare*) der

Vorzug gegeben. Sehr mit Unrecht: *stabat* ergibt im Westen entsprechend *portot amot* etc. *estot*, im Nordosten entsprechend *portevet amevet* etc. *estevet*. Nun heißt aber das Imperf. von *estre* in Texten mit *portot* etc. nie *estot* sondern *esteit*, in Texten mit *portevet* etc. nie *estevet* sondern *estoit*: so hat das Alexiuslied *demandout* aber *esteit*, Benoit *esgardot* (: *pot*), *mandot* (: *pot*), *gitot* (: *sot*), *amot* (: *ot*) u. s. w. aber *esteit* (: *aveit*); andererseits haben Gregors Dialoge *alevet*, *lassevet* etc. aber stets *astoit*. Es ist also evident, daß *stabat* nicht die Basis des Imperf. von *estre* sein kann. — Besser ist daher die von Schwan nur zweifelnd vorgetragene Erklärung von *esteie* als analogische Bildung: *estre* — *estoie* = *mettre* — *metoie*. Freilich wird man fragen dürfen, warum sich *estre* mit seinem Imperfekt nicht nach Verben wie *naistre*, *conoistre* etc. gerichtet hat, die doch wegen *str* noch commensurabler waren als *mettre*. Ich möchte daher das von Waldner a. a. O. S. 16 schon erwähnte *existebat* nochmals zur Erwägung stellen. Lautlich entspricht *estoie* genau (cs *Kons.* ! : s vgl. *laschier* = *laxicare* u. s. w.); das — übrigens in der späteren Latinität belegbare — Herabsinken der Bedeutung zu der allgemeinen von *esse* begreift sich bei diesem Verbum ebenso leicht wie bei *stare manere* u. a.

§ 444,2. Das *-mes* der 1. Plur. von Perfekten wie *fumes*, *valumes*, *deumes*, *veimes* etc. wird nicht bloß der Analogie von *sommes*, das ja selbst analogisch, sondern mehr noch derjenigen der schwachen Perfecta *-ames* (= *-ammus*), *-imes* (= *-immus*) zu danken sein: nach der 1. Pers. richtete sich dann die 2.: so zu *-ames* ein *-astes* (statt *a[s]ts*), zu *fumes* ein *fustes* (vgl. prov. *foz*) etc., wie man im Präsens zu *faimes* ein *faites* (st. *faiz*), zu *dimes* ein *dites* (statt *diz*, s. u. zu § 483) oder wie man umgekehrt zu *estes* ein *esmes*, zu *-astes* ein *-asmes* bildete u. s. w. — 3. ist zu streichen: *e* ist durch *nt* gestützt, also bedarf es der Annahme irgendwelcher Analogiewirkung nicht.

§ 445. *esterai* neben *estrai* braucht nicht unbedingt auf *ester* zurückgeführt zu werden: *esterai* kann sich vielmehr zu *estrai* verhalten, wie *venderai* zu *vendrai*. — Der Anfänger wird in diesem § eine Erklärung für den Abfall des *es* in *[es]sere dōjo* = *serai* vermissen, da dies doch keine gewöhnliche Erscheinung ist. Das Verhältnis von *estrai* zu *serai* scheint Schwan überhaupt zu verkennen. Es ist nicht zu verstehen, warum *estrai* eine erst französische Neubildung zu *estre* sein soll nach Analogie der franz. 2. Konjugation: *essere habeo* ergab ebenso gut ein *estrai* wie *crescere habeo* ein *creistrai*, *cognoscere habeo* ein *conoistrai*, *exire habeo* ein *eistrai* u. s. w. Also wenn irgendwo etwas besonderes zu erklären ist, so ist dies nicht bei *estrai* sondern bei *serai* der Fall. Die vielfach beliebte Zurückführung auf *sedere habeo* muß in Rücksicht auf das Provenzalische abgewiesen werden. Ich glaube nun, daß beides — *serai* und *estrai* — auf *essere habeo* zurückführbar ist: und zwar geht, wie wir sahen, *estrai* direkt lautgesetzlich darauf zurück, während *serai* in Folge analogischer Einwirkung sich vom gesetzlichen Wege entfernt hat. *Esserabōjo* glich sich durch Beseitigung des vokal. Anlauts an die mit *s* anlautenden Formen (*sum*, *sumus*, *sunt*, *siam* etc.) an (daneben wirken Doppelformen wie *esposu* — *sposu*) und wurde zu *serabōjo*: daneben blieb, wie oft, die nicht analogisch umgestaltete Form *esserabeo* bestehen. Während nun letztere lautgesetzlich zu *esrai estrai* fortschritt, konnte erstere nur *serai* ergeben (das unbetonte *e*, das in *estrai* als Vortonvokal im Wort-

innern ausfiel, mußte in *serai* als Vortonvokal einer ersten Silbe erhalten bleiben).

§ 447. Betreffs der Erklärung des nicht lautgesetzlichen Konjunktivs *aie* (**rabia* ergab *rage*) s. zu § 226. — Zur Verallgemeinerung der satzunbetonten Formen *as at* und zum Untergang der satzbetonten Formen **es et* wird auch wohl der Umstand beigetragen haben, daß jene mit dem Stamm in den endungsbetonten Formen (*avons* etc.) in besserem Einklang standen. — *a* aus *at* ist verallgemeinerte antekonsonantische Form. S. zu § 20. — Statt *aiez* muß es *aiez* heißen: Schwans Paradigmen verstossen wie hier, so oft, gegen Bartsch's Gesetz.

§ 448. 3. Der Satz: „Die Imperf.-Formen *aviens aviez* entsprechen genau den vlt. Formen“ (*abeamus abeatis*), ist durchaus nicht so gesichert, wie Verf. zu glauben scheint: die zur Stütze angezogenen Beispiele beweisen nichts, da in *leone; lion* es sich um ein Hiatus-*e* in erster unbetonter Silbe eines Wortes und nicht im Wortinnern handelt, während andererseits *anciën* Fremdwort ist. Es bleibt die Frage zu beantworten: warum hat sich der Lautcomplex *abedmus abeatis* im vlt. Imperf. von *habere* anders entwickelt als die gleichen Konjunktiv-Formen *abedmus abedtis*? Jene ergeben dreisilbiges *avi-ons avi-iez*, diese zweisilbiges *aions aiez*. Von Rechtswegen sollte man solche zweisilbige Formen¹ auch im Imperf. erwarten: sie allein stehen in Bezug auf die Reduktion von Hiatus-*e* mit der lautgesetzlichen Behandlung von Hiatus-*e* im Einklang. Allein beim Imperf. bewirkte die Analogie der Formen mit betontem *e* (*abéa abéas* etc.) Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Hiatus-*e* als silbebildend (ähnlich wie *aider* nach *aieue* etc. gelegentlich zu *aieuer* umgestaltet wurde), dergestalt, daß aus lautgesetzlich weiter entwickelten Imperfectformen wie *abiamus aōhatis* wieder ein *abe-amus abe-atis* hergestellt wurde. Das hier bemerkte gilt von allen Imperf. der 2.—4. Konj. *vendions* etc.

§ 449. Die Erörterungen über das Perfekt *habui* wie überhaupt weiterhin die Darstellung der *ui*-Perfecta (§ 500 ff.) ist wenig glücklich: ein engerer Anschluß an Suchiers bekannte treffliche Darstellung im 2. Bande dieser Ztschr. wäre diesen Kapiteln der Schwanschen Grammatik nur zu statten gekommen. Alle meine Bedenken zu des Verf. Aufstellungen in diesen Kapiteln hier vorzubringen, würde zu weit führen. — Hier nur einiges. Es fehlen hier und später die alten Formen *out ourent* etc., und demgemäß auch eine Erörterung darüber wie *ot orient* aus *out ourent* entstehen: s. darüber meine Auseinandersetzungen Ztschr. VIII 373. Unter 2. wäre zunächst zu bemerken gewesen, daß in den endungsbetonten Formen gemeinfranzösisch die Betonung *habūisti habūimus habūistis* durchgeführt wurde im Gegensatz zum Nordosten, der die Betonung *habuisti habuimus habuistis* hat. In Rücksicht auf das erhaltene *u* der nordöstlichen Formen *awis awimes awistes* hätte Schwan sich hüten sollen als lautgesetzliche Fortsetzungen der endungsbetonten Formen **ōés *ōémes *ōéstes* zu konstruieren: er möge seine eigenen (richtigen) Bemerkungen § 501 vergleichen, die mit dieser Konstruktion in

¹ Ich lasse im übrigen dahingestellt, ob sie gerade so oder nicht anders lauten mußten.

Widerspruch stehen. — Auf welchem Wege und warum die Perfecta mit *o* wie *nocui* etc. mit denen der *debui*-Klasse gemeinfranzösisch (im Nordosten bekanntlich nicht) in der 2. Klasse zusammenfielen, erfährt der Leser nicht in § 500, wo davon hätte gehandelt werden müssen. Es wird § 500 gesagt, die zweite Gruppe umfasse die mit Stammvokal *i* oder *e*, *e*; *o* wird nicht erwähnt, obwohl die Perfecta mit Stammvokal *o* bei Schwan § 511 ff. in der zweiten Gruppe neben *debui* u. s. w. figurieren; *ui*-Perfecta mit Stammvokal *i* giebt's aber überhaupt nicht, und Schwans Liste § 511 ff. weist natürlich auch keine auf: man streiche also § 500 *i* und füge *o* hinzu.

§ 450. Der Satz: „Aus *avrai* entsteht im 13. Jahrh. in Folge der satzunbetonten Stellung *aurai*“ ist unrichtig. Aus der Orthographie wird sich für die ältere Zeit überhaupt kaum entnehmen lassen, ob *aurai* oder *avrai* gesprochen wurde (die Lamspr. Hs. des Alexius schreibt übrigens *aurai*). Anderweitige Erwägungen (vgl. zu § 147) führen jedoch mit ziemlicher Sicherheit zu der Annahme, daß *aurai* das ursprünglichere sei, *avrai* dagegen das *v* erst wieder analogisch aus Formen wie *avoir avons avez* u. s. w. erhalten habe. Wollte Schwan eine in satzunbetonter Stellung entwickelte Form des Futurs von *avoir* anführen, so hätte er *arai* nennen können; vgl. *sore*, satzunbetonte Präposition mit Verlust des *v* = *p*, mit hochbetontem *pauvre*, das *v* bewahrt.

§ 451. 3. wäre wohl die Bemerkung am Platze gewesen, daß *aiant* eigentlich altfrz. noch nicht vorkommt, also höchst wahrscheinlich eine erst frz. Neubildung ist; daher ist die Konstruktion eines *abjante* ganz überflüssig. —

§ 452. Betreffs der vlat. Paradigmen der schwachen Perfecta *cantai rendēi partii* s. W. Meyers Bemerkung Ztschr. für nfrz. Spr. X^o 279. Auch W. Meyers bekannter Artikel über das Perfect, Ztschr. IX, 223 ff. ist für das Kapitel über das Perfect bei Schwan nicht genügend verwertet. Ich sehe von dem durch W. Meyer besprochenen hier ab und bemerke nur noch folgendes. — Der Ausdruck: „Die Formen *cantārunt, rendērunt, partīrunt* erklären sich durch die Zurückziehung des Tons auf die Stammsilbe“ dürfte doch nur für *renderunt* zutreffend sein: in den beiden anderen Formen handelt es sich doch nicht um die Stammsilbe. „Die Form *rendēsti* wird durch afrz. *rendies* gefordert“: dieser Satz muß die falsche Vorstellung erwecken als ob *rendies* die völlig lautgesetzliche Entwicklung sei, während das *ie* = gedecktem *e* doch nur analogischer Natur sein kann.

§ 455. Im Konj. Präs. muß die 1. 2. Pl. *chantons chantez* lanten (s. o. zu § 426), eine Korrektur, die fast überall, wo von 1. 2. Plur. Konj. Präs. die Rede ist, vorgenommen werden muß (§ 460, 466 u. s. w.). — Unter 5. hätte ein einfacher Verweis auf Bartsch's Gesetz genügt.

§ 456. Schwan scheint anzunehmen, daß beim Imperf. der Vorläufer des analogischen *chanteie* im Franzischen ein *chanteve* gewesen wäre: das ist nicht sicher. Es ist hingegen viel wahrscheinlicher, daß das Franzische in diesem Punkte mit dem Westen stimmte und demnach *chantoe* hatte, bevor es die Analogiebildung *chanteie* durchführte.

§ 457. Nachdem § 452 als vlat. Form der 1. Plur. Perf. Ind. *cantamus partimus* hingestellt sind, sollten diese Formen auch hier und

§ 468 statt *cantavimus partivimus* figurieren, um den Anfänger nicht zu verwirren: gibt doch Schwan auch in der 1. Sgl. die vlat. Substrate *cantai partii*. — 2. Anm. Formen der 3. P. Plur. Perf. wie *chantarent* mit analog. *a* sind nicht bloß wallonisch.

§ 459. Die Art und Weise, wie die Perfectbildung *-dēdi* allmählich an Terrain gewann, hätte besser veranschaulicht werden können: zuerst erstreckt sie sich auf wirkliche Composita von *do, dedi, dare*: **rendo, vendo, perdo*, dann auf scheinbare wie *pendo *respondo* u. s. w. und erst in letzter Linie werden Verba wie *battre rompre toldre* u. a. ergriffen.

§ 460, 2. Ob das vom Verf. konstruierte **seiveie* = *sekweba*, **seivi* = *sekwivi* richtig ist, ist mir im Hinblick auf *ewal* = *aequalem* zweifelhaft.

§ 462. Zum Konj. *rendiest* hätte wohl bemerkt werden können, daß das *ie* analogisch nach *rendiet rendierent* eindrang: vgl. die ursprüngliche Form in *perdesse* der Eulaliasequenz.

§ 464. Es ist nicht richtig zu sagen, daß die Gruppe der Verba auf *-uere, -utum* zahlreich im Latein sei: es sind weder viele noch gerade häufig gebrauchte. Es muß daher noch weiteres angeführt werden, um zu erklären, wie diese Bildung auf *-utum* schließlich eine derartig weite Verbreitung erlangen konnte, wie wir im Franz. beobachten: wenigstens hätte mit einem Worte darauf hingewiesen werden sollen, daß der Weg zu dieser allgemeinen Verbreitung zunächst wohl, über die Verba mit *ui*-Perfecten führte: *valutum debutum* etc. empfahlen sich als Participia zu Formen wie *valūimus debūimus* etc. wegen der Congruenz zu *amatum amavimus, partitum partivimus* etc.

§ 469. Da vlat. **collire* st. *colligere* unmöglich (s. o.), so fällt damit auch die das Part. Präs. dieses Verbums betreffende Notiz § 469, 5.

§ 470. Zum Konj. Präs. *fenisse* = *finiscam* war wohl die Bemerkung am Platze, daß die Form analogisch ist, statt **fenische*: nur diese stimmt zu dem Lautgesetz § 185 mit seinen Beispielen *fresche, mousche* etc. Dieselbe Bemerkung war zu *croisse* (§ 516) *conoisse* (§ 517) zu machen.

§ 476. Unter 2. hätte auch das *i* der 1. Plur. *veimes* etc. erklärt werden müssen.

§ 481. **fi* = *feci* ist nach dem, was oben zu § 50 bemerkt ist, unrichtig; ebenso *feit* = *fecit* § 489, 2.

§ 482 hätte wohl erwähnt werden müssen, daß die 3. Plur. Perf. Ind. der *s*-Perfecta mit intervokalem tönenden *-s*- ursprünglich *sdr* entwickelten (Pass. *asisdrent, mesdrent*, Leod. *presdrent, reclusdrent*, Steph. *misdrent*) und dann erst analogisch nach *distrent* auch *str* annahmen. — Daß *despesis* (§ 482) *desis* (§ 483), *duisis* (§ 490) etc. dem *cs* entsprechend ursprünglich tonloses *s* haben mußten und das tönende *s* erst der Analogie von *presis* etc. verdanken, verdiente auch notiert zu werden.

§ 483. Für die Form *dites*, und ebenso für *faites* (§ 489), mußte bemerkt werden, daß sie nicht lautgesetzlich sind: gemäß *plait vuît* etc. wäre **diā *faia* 'zu erwarten. *Dites faites* sind als Angleichungen an *dimes faimes* aufzufassen (s. o. zu § 444, 2). — Zum Imperfectum *disoie* (ebenso zu *faisoie* § 489, *duisoie* § 490, *gesoie* § 518) mußte erwähnt werden, daß die lautgesetzlichen Formen *disie faisie duisie* wären (vgl. *cire plaisir* etc. und *fisient* im Val. Fragm.), und *disoie faisoie duisoie* nach dem Muster von *vendoie perdoie avoie* u. s. w. gebildet sind. — Zum Part. Perf. hätten

beneit maleit Erwähnung verdient als Belege der Fortsetzung von *dictum*. Ebenso wäre § 485 beim Part. Perf. *mis* ein Hinweis auf die Fortsetzungen von *mīssus mīssa* in den substantivischen *mes messe* am Platze. (Vgl. § 498, wo Verf. ganz passend auf *destruit* verweist.) Dafs im Übrigen die Deutung der Grundlagen von *mis mise* bei Schwan eine falsche ist, hat W. Meyer-Lübke a. a. O. gezeigt.

§ 487. Für den Infinitiv *escrire* sowie für *boire* (§ 512) wäre ein Hinweis auf § 147 Anm. am Platze.

§ 488. Unter 2. ist in der Fassung der Regel die 3. Plur. Präs. Ind. (*prenent*) und Conj. Präs. (*prenne*) übersehen.

§ 489, 3. *fairai plairai* etc. sind nicht die lautgesetzlichen Futurformen: diese müßten nach Maßgabe von *enterin pelerin serit* etc. *farai plarai tairai*¹ heißen. Die hierhergehörigen Futura haben sich bis auf *ferai* an die Infinitive angeglichen, daher *plairai tairai* etc. Da im Paradigma des Verbums *faire* die endungsbetonten Formen mit *fe-* überwiegen (die endungsbetonten Formen von Perf. Ind. und Conj. Imperf.) — *faiques faites* sind ja stammbetont und der Conj. Präs. hat *fas-* —, so wurde *fe-* früh auch auf das Imperf. (*fesoie*) und dann aufs Futur (*ferai*) übertragen, so dafs alle endungsbetonten Formen bis auf die des Conj. Präs. *fe-* aufweisen.

§ 490. Wenn Schwan in der Lautlehre nicht die richtige Behandlung der Gruppen *uca uco* verkannt hätte, so hätte hier die durchaus unklare Besprechung der Formen von *duire* anders ausfallen müssen: s. Waldner S. 8. — *destrukere* war dem Anfänger zu erklären, ebenso *trakere* § 492.

§ 491 war *mesis* = *masisti* statt lautgesetzlichem *masis* zu erklären.

§ 492. Da die Formen *traions traiez traioie* vom Infinitiv *trakere* aus betrachtet unregelmäßig sind (vgl. *faire duiure* — *faisoie dusoie* etc.), so war eine Bemerkung dazu am Platze.

§ 495 durfte im Perf.-Paradigma 1. Sgl. *voil* nicht fehlen, die ja häufig genug vorkommt: vgl. OPs. 39, 72, 118. Die Bemerkung 2. „In der 3. Pers. Sgl. u. Plur. findet sich noch das lat. Perfekt auf *-ui* erhalten“ ist daher zu eng gefaßt und steht zudem mit Schwan's eigenen Angaben § 502 nicht im Einklang. 4. bedarf betreffs des Perf. eine Einschränkung.

§ 496 wäre *sol* (1. Sgl. Präs.) zu erklären gewesen, da die Form nach Maßgabe von *salf* (*salvum*) doch *solf* lauten müssen.

§ 497 war der Conj. *plaigne* zu erklären, da *plangam* doch lautgesetzlich *plange* ergibt (vgl. *longe* etc.); *ñ* stammt aus den Formen mit *ng* vor *e, i*; *plaignoie* etc.

§ 499. Das nicht gesetzmäßige *ie* von *criembre* mußte erklärt werden.

§ 509 sollten die Futurformen in umgekehrter Reihe stehen: vgl. zu § 147 und § 450.

§ 512. Es genügt wohl nicht, das *u* der Formen *buvons* etc. blofs auf die Einwirkung des folgenden *v* zurückzuführen: *devons* wird nicht zu *duvons*. Bei *buvons* bewirkte den Übergang des Stammvokals zu *u* wohl der Umstand, dafs er von beiden Seiten durch Labiale umgeben ist.

§ 513. Zu den Verben *recevoir* u. s. w. wäre doch wohl manches zu bemerken gewesen: so wären z. B. die Infinitive *reçoivre* etc. zu erwähnen;

¹ Danach ist § 492, 2 zu berichtigen.